

11.12.2024

NIEDERSCHRIFT

über den

ÖFFENTLICHEN TEIL

der 30.Sitzung

des GEMEINDERATES

DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 11.12.2024 um 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 3) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Die Siedlung“ betreffend PKW Stellflächen beim Bauvorhaben In der Luft
- 4) Diabetes-Selbsthilfegruppe Amstetten: Subvention
- 5) Sondersubvention an den ESV Amstetten Flugsport: Ankauf eines Werkstättenkrans
- 6) Verein "Leben entfalten": Energiekosten-Subvention
- 7) Laufclub Neufurth - Subvention Saalmiete für Jahresrückblickfeier
- 8) Subvention an den Verein Makerspace A
- 9) „ToSkiOr NotToSki“ – Verein zur Förderung des Vereinslebens im Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth: Subvention außerhalb der Richtlinien für die Erstellung einer Vereinsbroschüre
- 10) Subvention an den ESV Amstetten Skilauf
- 11) Subvention an das Raubfischteam Austria
- 12) Schiclub Greinsfurth - Subvention für die Abschlussveranstaltung in der Wirkstatt in Hausmening und für den Bustransport sowie die Verpflegung beim Kinderskikurs
- 13) Subvention an das Tria Team NÖ West für die Durchführung des Amstettner Stadttriathlons
- 14) Subvention an den Verein „Freunde der SonnenSchule“
- 15) Maßnahmenpaket für mehr Respekt, Ordnung und Sicherheit - Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- 16) Subvention an den TC Greinsfurth: Ankauf neuer Dressen
- 17) Naturfreunde, Ortsgruppe U-H-N Subvention Saalmiete Fahrrad- und Ski-Basar, Dämmerschoppen
- 18) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, Pflanzung von Bäumen für Beschattungszwecke, Grundstück-Nr. 873, KG Hausmening

- 19) Subvention an den ATUS Ulmerfeld-Hausmening/Sektion Tischtennis
- 20) Subvention an den Österr. Alpenverein – Sektion Amstetten
- 21) Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, Errichtung eines Parkleitsystems
- 21.1) Dringlichkeit: Verein "Die Amstettnerin"; Ansuchen um Subvention für das Kalenderprojekt

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 22) Sanierung Naturbad (nunmehr: Stadtbad am Uferpark); Baubeirat, Auflösung
- 23) Neubau Bauhöfe (nunmehr: Stadtpflege); Baubeirat, Auflösung
- 24) Instandhaltung Straßenbau Amstetten
- 25) Neubau Kiga Mauer – Generalplanerleistungen
- 26) Trockenbauarbeiten – Jahresausschreibung 2025
- 27) Malerarbeiten – Jahresausschreibung 2025
- 28) Bodenlegerarbeiten – Jahresausschreibung 2025
- 29) Kiga Greinsfurth – Erneuerung des Terrassenbereiches
- 30) Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses für flächendeckendes Mittagessen in den Neuen Mittelschulen Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 31) Bericht der Bildungsgemeinderätin
- 32) Dienstpostenplan (Stellenplan) für das Jahr 2025
- 33) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
- 34) Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GVBG/NÖ GBDO)
- 35) Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)
- 36) Festlegung der Entschädigung für Feriarbeit ab dem Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

37) Bericht der Gesundheitsgemeinderätin

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

38) Bericht der Tourismusgemeinderätin

39) Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Edla

39.1) Dringlichkeit: Pfarre Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth - Ansuchen um Subvention für die Innenrenovierung der Kirche Ulmerfeld

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

40) Bericht der Jugendgemeinderätin

41) Abänderung der Richtlinien für den Amstettner Familienpass - Saisonkarte für Kinder armutsgefährdeter Familien

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

42) Citybus Amstetten – Vertrag mit der ÖBB – Postbus GmbH, Kündigung

43) VOR-Schnuppertickets für den öffentlichen Nahverkehr – Ankauf für das Jahr 2025

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

44) Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2025

45) Nachtragsvoranschlag 2024

46) Annahme von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

47) Neujahrstreffen UHN 2025

48) Neujahrsempfang Mauer 2025

49) Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag 2025

50) Abschluss von Mietverträgen für Kopiergeräte

51) Investitionssubventionen an Feuerwehren 2024

52) Online Sportbus-Tool der Stadt Amstetten – Kostenüberschreitung

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 53) Bericht der Umweltgemeinderätin
- 54) Ochsner Wärmepumpen GmbH, Änderung der Betriebsanlage im Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 6, Grst.Nr. 2010/21, KG Mauer bei Amstetten, AMW2-BA-21108/002
- 55) ERTEX Solartechnik GmbH im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau einer neuen Produktionslinie, AMW2-BA-0841/007
- 56) TEL Immobilien GmbH im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 3; Errichtung einer Parkplatzanlage mit überdachten PKW-Abstellplätzen sowie Errichtung eines visuellen Informationsträgers im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 2, Grst.Nr
- 57) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2024/2025
- 58) Kooperation mit dem AMS Amstetten, Verlängerung bis 31.12.2026
- 59) Bäckerei Riesenhuber GmbH; Änderung der Bäckereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus eines Kühlraumes für ein Rohstofflager im Standort Boog-Straße 1, 3362 Mauer

Anfragen

ANWESENHEITSLISTE ÖFFENTLICHER TEIL

der 30. Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2024

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
<u>Stadträte der ÖVP:</u>		
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
StR Gerhard Irxenmayer, MBA	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
<u>Stadträte der SPÖ:</u>		
StR Elisabeth Asanger, BA	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
<u>Gemeinderäte der ÖVP:</u>		
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Michaela Müller-Guttenbrunn	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 104
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>		
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
<u>Gemeinderäte der Grünen:</u>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<u>Gemeinderäte der FPÖ:</u>		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Mitterfeldstraße 4
<u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u>		
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<u>Entschuldigt:</u>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
Zuhörer:	6	
Ort:	Gemeinderatssitzungssaal (R101) 1. OG, Rathaus	
Schriftführerin:	StADir. Mag. Beatrix Lehner Sandra Maria Rücklinger	

Der Bürgermeister eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2024 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Martina Wadl, GR Christopher Hager, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, GR Jakob Hartl

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

21.1) Verein "Die Amstettnerin"; Ansuchen um Subvention für das Kalenderprojekt

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

39.1) Pfarre Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth - Ansuchen um Subvention für die Innenrenovierung der Kirche Ulmerfeld

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungstauglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

6) Verein "Leben entfalten": Energiekosten-Subvention

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift über die 2. Sondersitzung des Gemeinderates am 22. November 2024 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Betroffenheit löste das Ableben von Vbgm. a. D. Margarete Horvatits aus.

Es wird eine Trauerminute abgehalten.

Margarete Horvatits prägte durch ihre Arbeit und Engagement über Jahrzehnte hinweg die Entwicklung Amstettens wesentlich mit - davon 22 Jahre als Vizebürgermeisterin. Mit ihr verliert Amstetten eine der ganz großen Persönlichkeiten der Stadt.

Bürgermeister Christian Haberhauer zieht Bilanz über die letzten 5 Jahre.

In herausfordernden Zeiten zeigt Amstetten, was möglich ist: In die Zukunft der Stadt investieren und gleichzeitig sparen. Woran derzeit viele Städte und Gemeinden scheitern, schafft Amstetten: ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre:

Die Wünsche und Anliegen der Amstettnerinnen und Amstettner wurden durch viele persönliche Gespräche und durch das Bürgerbeteiligungsprogramm „SAM“ gesammelt und bearbeitet. Trotz der COVID-19-Pandemie, dem unvorhergesehenen Ukraine – Krieg und der derzeitigen, wirtschaftlichen Lage wurde gemeinsam viel erreicht.

Folgende Projekte wurden umgesetzt:

- Die neue **Stadtpflege** wurde im Frühjahr fertiggestellt und hat sich bereits als effiziente Einsatzzentrale erwiesen.
- Der neu **gestaltete Hauptplatz** wurde im Oktober fertiggestellt und wird mehr Menschen ins Zentrum bringen und damit die Innenstadt wieder stärken.
- **Stadtbad und Uferpark** samt neuem Vereinszentrum wurden fertiggestellt.
- Das **Primärversorgungszentrum Mauer** sichert seit Jahresmitte die medizinische Nahversorgung.
- Bei der **Bildungs- und Betreuungsoffensive** wurde mit dem Kindergarten Eggersdorf der erste große Schritt getan.
- Die WIRKSTATT ist ein beliebtes Veranstaltungs- und Vereinszentrum in Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth.
- Hinzu kommen zahlreiche **Infrastrukturprojekte**, wie die Erweiterung des Zehetner-Kreisverkehrs, Hochwasserschutzmaßnahmen und vieles mehr.

Eine zentrale Säule des Zusammenlebens sind unsere Vereine und Blaulichtorganisationen. Gerade hier zeigte sich abermals, wie wichtig es ist, mit der Bevölkerung für die Bevölkerung zu arbeiten. Dort, wo sich Menschen ehrenamtlich engagieren, wird die Stadt immer bestmöglich unterstützen.

Es ist vieles geschehen. Dennoch liegt noch viel Arbeit vor uns.

In diesem Sinne werden wir auch am respektvollen Umgang miteinander weiterarbeiten. Gerade in Bezug auf uns als politische Vertreter ist es mir ein persönliches Anliegen, dass wir noch an unserem Stil arbeiten und Sachlichkeit und Fairness immer im Mittelpunkt stehen.

Bürgermeister Christian Haberhauer gibt einen Einblick über die derzeit laufenden Projekte.

Neuer Hauptplatz

Am 31. Oktober 2024 wurde der neue Hauptplatz gemeinsam mit LH Johanna Mikl-Leitner und rund 2000 Amstettnerinnen und Amstettner eröffnet. Nochmals Danke an alle die das Projekt mitgetragen haben.

Als erstes großes Highlight wurde am 15. November 2024 der Amstettner Weihnachtswald eröffnet und die neue Weihnachtsbeleuchtung erstmals eingeschaltet. Das neue LED-System ist energieeffizient, sparsam, wartungsarm und langlebig.

Erstmalig gibt es in der Innenstadt auch einen begehbaren Adventkalender in Kooperation mit den Innenstadt - Betrieben.

Angelobung

Am 25. Oktober 2024 fand am neuen Hauptplatz die Angelobung statt. Rund 160 Rekruten des Jägerbataillons 12 wurden unter dem Beisein von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, dem neuen Kommandanten Oberstleutnant Christoph Göd und zahlreichen Festgästen angelobt.

Parkleitsystem

Rund 40 Tafeln wurden für das neue Verkehrs- und Parkleitsystem montiert.

Umrüstung auf LED

Bis Ende 2025 werden mehr als 5.000 Lichtpunkte im gesamten Gemeindegebiet modernisiert. In Preinsbach wurde mittlerweile der erste Abschnitt fertiggestellt. Auch im Ortsteil Mauer sowie im Stadtgebiet wurde bereits mit dem Austausch begonnen.

Mobilitätslabor

Beim Mobilitätslabor fand nun die Kickoff-Veranstaltungen mit Wirtschaftsvertretern statt. Amstetten und Waidhofen/Ybbs bündeln hier ihre Kräfte im Bereich neuer, innovativer Verkehrslösungen. Wissenschaftlicher Partner des Vorhabens ist die Fachhochschule St. Pölten. Die Projektmaßnahmen werden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und dem Klimaschutzministerium (BMK) gefördert.

Modellregion

Als eine von nur drei Regionen in NÖ dient Amstetten ab 2025 auch als Modell im EU-Horizont Projekt ARCADIA. Gemeinsam mit den Mitgliedern von ARCADIA NÖ werden nachahmungswürdige Projekte zur Klimawandelanpassung entwickelt und getestet.

Bildungsmesse

Die Stadt Amstetten lud gemeinsam mit der NÖ Landesgesundheitsagentur ins Landesklinikum Amstetten. Karriere, Infos und Chancen im Bereich der Gesundheitsberufe standen dabei im Mittelpunkt und wurden von Schulklassen und Privatpersonen besucht.

Neuer Kassenarzt für Psychiatrie

Der Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Dr. Andreas Zidar eröffnete seine neue Ordination in der Schulstraße 1/4.

Kulturwochen

Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und mehr – insgesamt 17 Veranstaltungen standen bei den 69. Amstettner Kulturwochen auf dem Programm.

Kulturpreis

Im Rahmen der Kulturwochen wurde beim Weihnachtswunschkonzert dem langjährigen Musikobmann Herbert Klaus der Kulturpreis verliehen.

Preise für die Stadtgemeinde Amstetten, welche in den letzten Wochen verliehen wurden:

- Mobilitätspreis Österreich und dem **Mobilitätspreis** NÖ vom Verkehrsclub Österreich (VCO)
- **SDG-Award** (Nachhaltigkeitspreis)
- Mostviertler **Radhauptstadt** (Regionssieger)
- 5-Sterne-Auszeichnung als Krisensichere Gemeinde.
- **Zertifikationen** für „**Gewalt gegen Frauen erkennen**“
- **Silberzertifikat „Gesunde Gemeinde“**
-

Gemeinderatswahl

Am 26. Jänner findet die Gemeinderatswahl statt. Alle Informationen zur Wahl und zu den Wahlkarten wurden in den vergangenen Tagen zugestellt. Bürgermeister Haberhauer bedankt sich bei den Wahlbehörden, bei allen Beisitzerinnen und Beisitzern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde, die stets für einen reibungslosen Ablauf der Wahl sorgen.

Fairnessabkommen

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Christian Haberhauer bei allen Fraktionen, die das Fairnessabkommen für die bevorstehende Gemeinderatswahl unterschrieben haben.

Ankündigung F13-Weihnachtskonzert

Am 13. Dezember 2024 findet um 18 Uhr im AK-Saal das F13-Weihnachtsspektakel statt.

Weihnachtungswünsche

Bürgermeister Christian Haberhauer wünscht allen Amstettnerinnen und Amstettner frohe und besinnliche Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im Jahr 2025.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Die Siedlung“ betreffend PKW Stellflächen beim Bauvorhaben In der Luft

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Die Siedlung“ beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 2123, EZ 3733, KG Amstetten eine Wohnanlage zu errichten. Für dieses Wohnhausprojekt sind insgesamt 46 PKW Stellplätze, davon 23 in der Stefan-Hopfenwieser-Straße, Grundstück Nr. 3081, 10 PKW Stellplätze in der westlichen Straße, 13 PKW Stellplätze in der östlichen Straße, beide Grundstück Nr. 2243/5, EZ 2990, KG Amstetten, Öffentliches Gut (für diese Straßen gibt es noch keine Straßenbezeichnung). Zu diesen Stellplätzen könnte nur über den an der Stefan-Hopfenwieser-Straße bzw. über den in der westlichen und östlichen Straße vorgesehenen Gehsteig zugefahren werden.

Um eine Gefährdung der Fußgänger hintanzuhalten, sollen einerseits der künftige Gehsteig und Radweg auf dem Grundstück Nr. 2123, EZ 3733, KG Amstetten und die oben genannten Stellplätze auf dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde, Grundstück Nr. 3081 und Grundstück Nr. 2243/5, EZ 2990, KG Amstetten, Stefan-Hopfenwieser-Straße, westliche und östliche Straße gemäß angeschlossener Planskizze errichtet werden.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges werden von der Stadtgemeinde Amstetten getragen, jene der PKW Stellflächen von der GWSG.

Die Parkflächen sind nur für die Bewohner der Wohnhausanlage benutzbar, im Gegenzug ist der Gehsteig für den öffentlichen Fußgängerverkehr bis auf jederzeitigen Widerruf durch die GWSG nutzbar.

Sollte diese Vereinbarung von der GWSG widerrufen werden, sind die Fußgänger auf einen Gehsteig auf dem öffentlichem Gut zu führen, wobei in diesem Fall die Verlegung des Gehsteiges wie auch der PKW-Stellflächen auf Kosten der GWSG zu erfolgen hat.

Der Entwurf der vorgesehenen Vereinbarung samt Planbeilage ist dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Antrag:

Der Abschluss der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Vereinbarung samt Planbeilage mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Die Siedlung“, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten betreffend der Errichtung von 46 PKW Stellplätzen, auf dem Grundstück Nr. 3081 und Grundstück Nr. 2243/5, EZ 2990, KG Amstetten, Öffentliches Gut und die damit zusammenhängende Verlegung des Gehsteigs auf das Grundstück Nr. 2123, EZ 3733, KG Amstetten, der GWSG wird genehmigt. Die Errichtungs- und Erhaltungskosten für den Gehsteig trägt die Stadtgemeinde Amstetten, jene der PKW Stellplätze die GWSG.

Antrag einstimmig genehmigt.

4) Diabetes-Selbsthilfegruppe Amstetten: Subvention

Sachverhalt:

Die Diabetes-Selbsthilfegruppe Amstetten, vertreten durch ihren Vorstand und zugleich Vorstand der Landesleitung NÖ, Herrn Heinz Stoffaneller, Wilhelm-Vogl-Straße 90, 3363 Neufurth, stellt bei der Stadtgemeinde Amstetten ein Subventionsansuchen für den Neustart ihrer Vereinstätigkeit nach der Coronapause.

Als Zweigverein der ÖDV, Österreichischen Diabetikervereinigung, ZVR 237137068, betreut die Selbsthilfegruppe:

Erwachsene und Jugendliche (alle Diabetes-Typen)

treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat im GH Berger Greinsfurth, ab 18.00 h

ca. 40 Mitglieder

und

Diabetes-KIDS (alle Diabetes-Typen)

treffen sich jeden 1. Mittwoch im Monat im LK Amstetten, 14.00 – 17.00 h

ca. 25 Mitglieder

Geplant sind ab September 3 Vorträge mit hochrangigen Referenten und eine Adventveranstaltung. Die Kindergruppe startet am 4. 9. mit einem Kennenlern-Nachmittag, im Oktober und November mit Infoveranstaltungen und lässt das Jahr ebenfalls mit einer Adventveranstaltung (Ausflug) ausklingen.

Da die Vereinstätigkeit erst im Jänner 2024 wieder neu aufgenommen wurde, kann noch keine Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung beigebracht werden.

Für die anfallenden Referenten-Honorare, Ausflugskosten und Getränke bei den Kindertreffen ersucht der Verein die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung.

Antrag:

Die Diabetes-Selbsthilfegruppe Amstetten, vertreten durch ihren Vorstand und zugleich Vorstand der Landesleitung NÖ, Herrn Heinz Stoffaneller, Wilhelm-Vogl-Straße 90, 3363 Neufurth, stellt bei der Stadtgemeinde Amstetten ein Subventionsansuchen für den Neustart ihrer Vereinstätigkeit nach der Coronapause.

Eine Subvention in der Höhe von € 250,-- wird genehmigt/wird nicht genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/429200-757000/000 (Zuwendung an soziale Vereine/Organisationen - Finanz.Zuwendungen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

5) **Sondersubvention an den ESV Amstetten Flugsport: Ankauf eines Werkstättenkrans**

Der ESV Amstetten/Sektion Flugsport, vertreten durch den Obmann Mag. Michael Sturm, Am Waldesrand 24, 3352 St. Peter/Au, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Sondersubvention für die Anschaffung eines Werkstättenkrans.

Der Werkstättenkran wird im neuen Vereinsheim für die Wartung- und Reparatur der Flugzeuge benötigt.

Kosten: € 2.734,50 brutto

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention außerhalb der Richtlinien an den ESV Amstetten / Sektion Flugsport für die Anschaffung eines Werkstättenkrans in der Höhe von € 2.460,--.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag:

Der ESV Amstetten/Sektion Flugsport, vertreten durch den Obmann Mag. Michael Sturm, Am Waldesrand 24, 3352 St. Peter/Au, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Sondersubvention für die Anschaffung eines Werkstättenkrans.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention außerhalb der Richtlinien an den ESV Amstetten / Sektion Flugsport für die Anschaffung eines Werkstättenkrans in der Höhe von € 2.460,--.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-777000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

6) **Verein "Leben entfalten": Energiekosten-Subvention**

Abgesetzt

7) Laufclub Neufurth - Subvention Saalmiete für Jahresrückblickfeier

Der Laufclub Neufurth, vertreten durch den Obmann Walter Kloimwieder, Friedenstraße 22, 3363 Neufurth ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Für die Abhaltung der Jahresrückblickfeier am 22. November 2024 liegt ein Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH für Mietkosten für die Wirkstatt in Hausmening in Höhe von € 880,91 inkl. Mwst. vor.

Da diese Saalmiete die bisherigen Mietkosten (€ 285,- für den ehemaligen Stadtsaal) deutlich übersteigt, wird um eine Subvention in der Höhe von € 595,91 ersucht.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem LC Neufurth für die Abhaltung der Jahresrückblickfeier am 22. November 2024 einen Zuschuss zur Saalmiete in der Wirkstatt in Hausmening.

Eine Subvention in der Höhe von € 595,91 wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sports-ubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

8) Subvention an den Verein Makerspace A

Der Verein Makerspace A, vertreten durch Günther Sterlike, Mitglied des Vorstandes, Eggersdorfer Straße 23, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung für das bevorstehende Projekt "Ideas4Business".

Das dreitägige Projekt "Ideas4Business" im Februar 2025 zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen lokalen Unternehmen, der Fachhochschule St. Pölten und der Handelsakademie Amstetten zu fördern. Während des Workshops werden Use Cases von FH-Mitarbeitern und Schüler:innen der HAK Amstetten bearbeitet, wobei ein besonderer Use Case direkt von der Stadt Amstetten eingebracht wird. Die Veranstaltung ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, praxisnahe Erfahrungen zu sammeln, innovative Lösungen zu entwickeln und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Dies trägt nicht nur zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen bei, sondern stärkt auch den Wirtschaftsstandort Amstetten.

Gesamtkosten für die Durchführung des Workshops:

- Honorare für Vortragende, Verpflegung der Teilnehmer:innen, Material € 14.000,-
- Kleinere Beiträge durch Sponsoreinnahmen

Der Verein Makerspace A ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- um den Erfolg des Projektes sicherstellen zu können.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Veranstaltungssubvention an den Verein Makerspace A für das Projekt „IdeasBusiness“ in der Höhe von € 1.500,-

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem Verein Makerspace A, vertreten durch Günther Sterlike, Mitglied des Vorstandes, Eggersdorfer Straße 23, 3300 Amstetten, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- für das bevorstehende Projekt "Ideas4Business".

Gesamtkosten für die Durchführung des Workshops:

- Honorare für Vortragende, Verpflegung der Teilnehmer:innen, Material € 14.000,-
- Kleinere Beiträge durch Sponsoreinnahmen

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Veranstaltungssubvention an den Verein Makerspace A für das Projekt „IdeasBusiness“ in der Höhe von € 1.500,-

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sports-ubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

9) **„ToSkiOr NotToSki“ – Verein zur Förderung des Vereinslebens im Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth: Subvention außerhalb der Richtlinien für die Erstellung einer Vereinsbroschüre**

Der Veranstaltungsverein „ToSkiOr NotToSki“ – Verein zur Förderung des Vereinslebens im Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth hat sich die Förderung des vereinsübergreifenden Zusammenhalts und der Freizeitgestaltung seiner Mitglieder und der Mitglieder der ortsansässigen Vereine zum Ziel gesetzt. Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein Versammlungen, Vorträge, Tagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen, aber auch Publikationen herausgeben und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Für das Kalenderjahr 2025 möchte der Veranstaltungsverein „ToSkiOr NotToSki“, vertreten durch Obfrau Lisa Reitbauer, Josef-Hiebl-Straße 15/6, 3363 Hausmening, eine Vereinsbroschüre für den Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth gestalten.

Alle Vereine des Ortsteiles sollen in der Broschüre die Möglichkeit erhalten, sich vorzustellen. Mit Fotos kann ein Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr gegeben werden. Darüber hinaus sollen alle Veranstaltungstermine der Vereine gesammelt in der Broschüre aufscheinen.

Die Broschüre wird im Format 99 x 210 mm erscheinen und je nach Beteiligung der Vereine zwischen 30 und 50 Seiten umfassen. Im Mittelteil soll sich ein herausnehmbares Kalenderblatt befinden, das alle Termine der Vereine im kommenden Jahr auf einem Blick zusammenfasst. Zusätzlich sollen die Termine in den Online-Kalender der Stadtgemeinde Amstetten eingepflegt werden.

Die Broschüre soll Ende Dezember per Postwurf an alle Haushalte von Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth versendet werden.

Die Gesamtkosten für Druck, Postwurf und Design belaufen sich auf € 2090,-.

Der Verein „ToSkiOr NotToSki“ ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention außerhalb der Richtlinien zur Finanzierung einer Veranstaltungsbroschüre für den Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem Verein „ToSkiOr NotToSki“ eine Subvention außerhalb der Richtlinien zur Finanzierung einer Veranstaltungsbroschüre für den Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth.

Eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

10) Subvention an den ESV Amstetten Skilauf

Der ESV Amstetten/Sektion Skilauf, vertreten durch den Obmann Christian Brunsteiner, Augasse 16, 3304 Leutzmannsdorf, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Subvention für den Ankauf von Vereinswesten.

Die Westen wurden für die Funktionär:innen angekauft und werden bei Siegerehrungen, Veranstaltungen, Sitzungen usw. getragen.

Kosten: € 2.052,- brutto
voraussichtlicher Zuschuss ASKÖ: € 500,-

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den ESV Amstetten / Sektion Skilauf für die Anschaffung von Vereinswesten in der Höhe von € 155,20 (10 %).

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den ESV Amstetten / Sektion Skilauf für die Anschaffung von Vereinswesten in der Höhe von € 155,20 (10 %).

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-777000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

11) Subvention an das Raubfischteam Austria

Der Verein Raubfischteam Austria, vertreten durch den Schriftführer Mario Prachner, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an den Weltmeisterschaften in Irland und Italien.

Kostenaufstellung Teilnahme Weltmeisterschaft in Irland in der Disziplin Kunstköder vom Boot vom 26. September – 7. Oktober 2024 – 10 Personen:

1) Startgeld (€1.720,- + € 20,- Verwalt.beitr)	€ 1.920,-
2) Anreise und Heimreise mit 3 Privat PKW + Anhänger samt Boot von Amstetten – Fähre Cherbourg (Frankreich) – Fähre Roslare (Irland) - Lisnaskea Enniskillen (Irland) und wieder retour 10.638 km	ca. € 2.000,-
3) Benzin für 3 Boote	€ 1.200,-
4) Fähre von Cherbourg Hafen nach Frankreich nach Roslare Hafen Irland und retour	€ 2.541,99

5) Flug hin und retour für 2 Personen Plus Leihauto	€ 761,-
6) Quartier in Lisnaeska 230 Rd. Enniskillen	€ 3.920,-
<hr/>	
	€ 12.342,99

Kostenaufstellung Teilnahme Weltmeisterschaft in Italien Disziplin Black Bass vom 14. – 20. Oktober 2024 – 6 Personen:

1) Startgeld	€ 1.700,- (€ 1650,- - € 100,-)
2) Anreise und Heimreise mit 3 PKW + Anhänger samt Boot von Amstetten-Lake Bolsena (I) und retour und retour 6.102 km	ca. € 1.130,-
3) Quartier inkl. Bootsbenzin und Hafен und Mechaniker	€ 6.600,- (€ 1.100 pro Person)
<hr/>	
	€ 9.430,-
 Gesamt	 € 21.772,99

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention an den Verein Raubfisch Team Austria zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an den Weltmeisterschaften in Irland und Italien in der Höhe von jeweils € 250,- (insgesamt € 500,-).

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Antrag:

Der Verein Raubfischteam Austria, vertreten durch den Schriftführer Mario Prachner, Gottlieb-Daimler-Straße 2, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an den Weltmeisterschaften in Irland und Italien.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention an den Verein Raubfisch Team Austria zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an den Weltmeisterschaften in Irland und Italien in der Höhe von jeweils € 250,- (insgesamt € 500,-).

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

12) **Schiclub Greinsfurth - Subvention für die Abschlussveranstaltung in der Wirkstatt in Hausmening und für den Bustransport sowie die Verpflegung beim Kinderskikurs**

Der Schiclub Greinsfurth, vertreten durch den Obmann Michael Pum, Ortsplatz 1a, 3300 Greinsfurth ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Für die Abhaltung der Abschlussfeier in der Wirkstatt in Hausmening am 5. Jänner 2025 liegt ein Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH für Mietkosten für die Wirkstatt in Hausmening in Höhe von € 522,58 inkl. Mwst. vor. Im Rahmen der Abschlussfeier wird auch die Siegerehrung vom Kinderskikurs und den Vereinsmeisterschaften abgehalten.

Weiters wird um eine Subvention zur Abdeckung der Buskosten und der Verpflegung für den Kinderskikurs (2.-5.1.2025) ersucht.

Einnahmen Kinderskikurs:	€ 15.600,-
Ausgaben:	€ 15.835,-
Differenz:	€ 235,-

Buskosten:	€ 3.992,-
------------	-----------

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Antrag:

- 1) Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention in der Höhe von € 237,58 für die Abschlussveranstaltung des SC Greinsfurth in der Wirkstatt.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

- 2) Weiters gewährt die Stadtgemeinde Amstetten der SC Greinsfurth eine Subvention zur Abdeckung der Buskosten und der Verpflegung beim Kinderskikurs (2.-5.1.2025) in der Höhe von € 150,-.

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

13) Subvention an das Tria Team NÖ West für die Durchführung des Amstettner Stadtriathlons

Das Tria Team NÖ West plant anlässlich der Landesausstellung 2026 den ersten Amstettner Stadtriathlon (21. Juni 2026). Bei der Größe der Veranstaltung ist es unerlässlich, einen Triathlon im Vorfeld durchzuführen. Am Sonntag, 22. Juni 2025 soll die Veranstaltung als Praxistest über die Bühne gehen.

Es werden bei dieser Veranstaltung rund 100 Sportler:innen erwartet. Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich auf € 46.342,01, Sponsoren/Fördergeber: Volksbank.

Die Schwimmdistanz müssen die Teilnehmer:innen im Hallenbad absolvieren, das Radfahren und Laufen findet direkt im Stadtzentrum statt.

Für die Durchführung des Stadtriathlons am Sonntag, 22. Juni 2025 in Amstetten, ersucht der Obmann des Tria Team NÖ West, Franz Freinberger, Ardagger Straße 84, 3300 Amstetten, die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Veranstaltungssubvention an das Tria Team NÖ West für die Durchführung des 1. Amstettner Stadtriathlons in der Höhe von € 10.000,-.

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Ein Veranstaltungs- und Finanzierungskonzept ist dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Der Verein ersucht weiters um ein Nutzungsrecht (Veranstaltungsrecht) des Stadtriathlons über 10 Jahre bis 2034.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Veranstaltersubvention an das Tria Team NÖ West für die Durchführung des 1. Amstettner Stadtriathlons am Sonntag, 22. Juni 2025 in der Höhe von € 10.000,-.

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Ein Veranstaltungs- und Finanzierungskonzept ist dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Dem Ansuchen auf ein Nutzungsrecht zur Veranstaltung des Stadtriathlons über 10 Jahre bis 2034 wird zugestimmt.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sports-ubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

14) Subvention an den Verein „Freunde der SonnenSchule“

Der Verein „Freunde der Sonnenschule“, vertreten durch Obmann Mehmet Islik, MA, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention zur Finanzierung diverser Projekte und Förderangebote der SonnenSchule.

Der Verein „Freunde der Sonnenschule“, hat sich zum Ziel gesetzt, die Schulgemeinschaft zu fördern und zu unterstützen. Sponsorgelder und Subventionen sollen für diverse Förderungen und Förderangebote für die Schüler:innen der SonnenSchule verwendet werden. Aber auch spezielle Fortbildungsangebote für Lehrer:innen sowie der Ankauf von Therapiematerialien wird durch den Verein finanziert.

Die SonnenSchule hat derzeit folgende Projekte im Laufen bzw. in Planung für 2025:

Tiergestützte Interventionen, Reitprojekt:	gepl. Ko./Jahr	€ 8.840,-
Hundeprojekt:	gepl. Ko./Jahr	€ 3.860,-
Beratungsstunde:	gepl. Ko./Jahr	€ 760,-
Kreativprojekte:	gepl. Ko./Jahr	€ 1.500,-
Waldtage:	gepl. Ko./Jahr	keine Kosten
Stockschießen:	gepl. Ko./Jahr	keine Kosten
Lebensassistentz:	gepl. Ko./Jahr	€ 1.500,-
I-Pad-Workshops	gepl. Ko./Jahr	keine Kosten
Klassenfahrten:	gepl. Ko./Jahr	€ 500,- ca.
Lesungen:	gepl. Ko./Jahr	€ 600,- ca.
Besuch eines Jugendrichters	gepl. Ko./Jahr	keine Kosten
Projekt „Rote Nasen“	gepl. Ko./Jahr	keine Kosten
Bildungshof Gießhübl (Green Care zertif.)	gepl. Ko./Jahr	unbekannt
Schitage und mehrtägige Schulfahrten	gepl. Ko./Jahr	unbekannt
Externe Trainer für Sportangebote	gepl. Ko./Jahr	unbekannt

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention in der Höhe von € 500,-.

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Finanzielle Zuwendungen Freizeitvereine) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention an den Verein „Freunde der Sonnenschule“, vertreten durch Obmann Mehmet Islik, MA in der Höhe von € 500,- zur Finanzierung diverser Projekte und Förderangebote der Sonnenschule.

Die Auszahlung der Förderung soll wegen erforderlicher Ausgaben sowie zur Planungssicherheit vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtdurchführung verpflichtet sich der Veranstalter die Förderung unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757100 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Freizeitvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

15) Maßnahmenpaket für mehr Respekt, Ordnung und Sicherheit - Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Die SPÖ brachte im Gemeinderat vom.10.09.2024 folgenden Drittelantrag ein. Dieser wurde in den Ausschuss zurückgestellt und lautet wie folgt:

In den vergangenen Monaten häufen sich die Berichte über unterschiedliche Probleme, die ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben in unserer Stadt gefährden. In vielen persönlichen Gesprächen mit AmstettnerInnen wird zum Beispiel über die Zunahme nächtlicher Ruhestörungen durch Versammlungen oder Autorasereien oder die Vermüllung des öffentlichen Raumes, insbesondere in den Stadtteilen mit hoher Bevölkerungsdichte und großvolumigen Wohnbau berichtet. Außerdem hören wir, dass es dort eine massive Verschlechterung des respektvollen Umgangs zwischen den Menschen gibt, in vielen Fällen sind sogar Jugendliche und Kinder in solchen Situationen beteiligt. Von den zahlreichen Schulen in Amstetten vernehmen wir von zunehmenden Herausforderungen eines gut funktionierenden Schullalltags.

Viele der oben genannten Probleme sind straf- und verwaltungsrechtlich zu verfolgen und werden durch die Polizei im Rahmen ihrer personell eingeschränkten Ressourcen bestmöglich gelöst. Hinter den offiziellen Kriminalitätsstatistiken gibt es aber nicht nur eine hohe Dunkelziffer, sondern auch viele Probleme, für die unsere Exekutivorgane personell nicht ausreichend genug ausgestattet bzw. gar nicht zuständig sind.

Als Gemeinderat sind wir für ein gut funktionierendes und friedliches Zusammenleben der Menschen verantwortlich. Dazu wird es notwendig sein, die Probleme genau zu analysieren und ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Beispiele dafür sind die Aufstockung der Stadtpolizei und der Einsatz von SozialarbeiterInnen an den Hotspots in unserer Stadt, weiters die Umsetzung bewusstseinsbildender Aktivitäten in den Schulen, Vereinen und Sozialorganisationen. Der maßvolle Einsatz von Kameraüberwachung im öffentlichen Raum ist dort und da anzudenken. Die Unterstützung der Wohnbaugenossenschaften bei Projekten zur Förderung von guter Nachbarschaft wäre ein weiterer Baustein zur Wiedererlangung eines Respektvollen Miteinanders, mehr Ordnung und gefühlter Sicherheit in Amstetten.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Christoph Zechmeister

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten möge einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Maßnahmenpakets für mehr Respekt, Ordnung und Sicherheit fassen.

Antrag einstimmig genehmigt.

16) Subvention an den TC Greinsfurth: Ankauf neuer Dressen

Der TC Greinsfurth, vertreten durch die Schriftführerin, Margit Hülmbauer, Waidhofner Straße 39, 3300 Greinsfurth, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Dressen für die Meisterschaftsspieler.

Der Verein spielt derzeit mit 3 Mannschaften in der Kreisliga.
Kosten: € 7.000,- brutto

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den TC Greinsfurth für die Anschaffung von Dressen für die Meisterschaftsspieler (55 Sets, T-Shirt, Hose/Rock, Weste) in der Höhe von € 700,-.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den TC Greinsfurth für die Anschaffung von Dressen für die Meisterschaftsspieler in der Höhe von € 700,-.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-777000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

17) **Naturfreunde, Ortsgruppe U-H-N Subvention Saalmiete Fahrrad- und Ski-Basar, Dämmerschoppen**

Die Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth der Naturfreunde Österreich, vertreten durch seinen Kassier, Leopold Dammelhart, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung.

Für die Abhaltung des Fahrrad-Basars vom 22.-24.3.2024 wurden von der AVB Kultur & Freizeit GmbH Mietkosten für die Wirkstatt in Hausmening in Höhe von € 794,27 inkl. MwSt. an den Verein verrechnet. Ebenso wurde der Dämmerschoppen der Naturfreunde, Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth am 10.8.2024 und der Skibasar von 8. bis 10.11.2024, in der Wirkstatt abgehalten. Für den Dämmerschoppen wurden von der AVB Mietkosten in der Höhe von € 407,95 inkl. MwSt. und für den Ski-Basar Mietkosten in der Höhe von 865,58 inkl. MwSt. verrechnet.

Da diese Saalmieten die bisherigen Mietkosten deutlich übersteigen (Fahrrad- und Skibasar bisher ca. € 400,- für den ehemaligen Stadtsaal), wird um eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 1.259,85 für den Fahrrad- und Skibasar sowie zusätzlich € 200,- als Unterstützung für die Ausrichtung des Dämmerschoppens ersucht (gesamt € 1.459,85).

Antrag:

Eine Subvention an die Naturfreunde, Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth in der Höhe von € 1.459,85. wird genehmigt (€ 1.259,85 für den Fahrrad- und den Skibasar und € 200,- für den Dämmerschoppen).

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-757700/000 (Sports-ubventionen/ Sportveranstaltungen - Finanz.Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

18) **Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, Pflanzung von Bäumen für Beschattungszwecke, Grundstück-Nr. 873, KG Hausmening**

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt die Pflanzung von Bäumen im rechten Uferbereich der Ybbs auf dem Grundstück Nr. 873, KG Hausmening. Zu diesem Zweck soll ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen auf dem unteren Drittel der Böschung eine zweite Baumreihe mit 8 Bäumen für Beschattungszwecke anzupflanzen.

Da sich das für die Pflanzungen beabsichtigte Grundstück im Eigentum des öffentlichen Wassergutes befindet, ist ein Sondernutzungsvertrag erforderlich.

Der Vertrag soll auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der vertragsgegenständlichen Anlage geschlossen werden. Die Benützung erfolgt unentgeltlich.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Antrag:

Die Unterzeichnung des Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, zum Zweck der Pflanzung von Bäumen für Beschattungszwecke auf dem Grundstück Nr. 873, KG Hausmening, wird genehmigt.

Der beiliegende Sondernutzungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag einstimmig genehmigt.

19) Subvention an den ATUS Ulmerfeld-Hausmening/Sektion Tischtennis

Der ATUS Ulmerfeld-Hausmening/Sektion Tischtennis (TTC Hausmening), vertreten durch Sektionsleiter Marco Reisinger, Flurstraße 19, 3363 Ulmerfeld, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Investitionssubvention.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebes wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Dressen:	925,46 Euro
Schiedsrichtertische und Zubehör:	355,68 Euro
versperrbarer Kühlschrank:	351,36 Euro
3 Stk. Netze für Tische:	105,27 Euro
Meisterschaftsbälle	175,20 Euro
bedrucken der Dressen ca.	600,00 Euro
Gesamt	2.512,97 Euro

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den TTC Hausmening in der Höhe von € 251,30 (10 %) zur Anschaffung eines versperrbaren Kühlschranks, Dressen und diverser Spielmaterialien.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionssubvention an den TTC Hausmening in der Höhe von € 251,30 (10 %) zur Anschaffung eines versperrbaren Kühlschranks, Dressen und diverser Spielmaterialien.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-777000/000 (Sports-ubventionen/ Sportveranstaltungen - Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

20) Subvention an den Österr. Alpenverein – Sektion Amstetten

Der Österr. Alpenverein – Sektion Amstetten, vertreten durch die 1. Vorsitzende Petra Zöchling, Obertal 2, 3364 Neuhofen/Ybbs, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Defibrillators.

Defibrillatoren sind entscheidend für die Rettung von Leben bei Atem-Kreislaufstillständen. Der Defibrillator des Alpenvereins Amstetten soll öffentlich zugänglich sein und bei der Amstettner Hütte in Oberland installiert werden.

Gesamtanschaffungskosten: € 4.413,60

Für die Anschaffung eines Defibrillators und Installierung bei der Amstettner Hütte in Oberland gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Investitionssubvention an den Österr. Alpenverein Sektion Amstetten in der Höhe von € 441,36.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag:

Für die Anschaffung eines Defibrillators und Installierung bei der Amstettner Hütte in Oberland gewährt die Stadtgemeinde Amstetten eine Investitionssubvention an den Österr. Alpenverein Sektion Amstetten in der Höhe von € 441,36.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/269000-777000/000 (Sportsubventionen/ Sportveranstaltungen - Subventionen für Investitionen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

21) Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, Errichtung eines Parkleitsystems

Gegenstand und Nutzungsumfang der beiliegenden Vereinbarung ist die Inanspruchnahme von Landesstraßen zufolge Errichtung eines Parkleitsystems durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Benützt werden folgende Landesstraßen:

B1 zufolge der Aufstellung von Hinweistafeln bei km 129,150 rechts, km 130,085 rechts,

km 130,250 links, km 131,280 mittig, km 133,290 mittig, km 133,352 links, km 134,149 li

B1 131 K 1 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 0,042 rechts

B1 134 K 1 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 0,115 rechts

B1 134 D 1 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 135,305 mittig

B121 zufolge der Aufstellung von Hinweistafeln bei km 2,070 links, km 2,190 links

L6018 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 9,010 mittig

L6059 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 0,015 mittig

L6139 zufolge der Aufstellung einer Hinweistafel bei km 0,020 mittig

Die Sondernutzung der Landesstraße erfolgt unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit.

Nähere Details sind dem beiliegenden Sondernutzungsvertrag zu entnehmen.

Antrag:

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße betreffend Errichtung eines Parkleitsystems auf den, im Sachverhalt genannten Landesstraßen wird genehmigt. Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag einstimmig genehmigt.

21.1) Dringlichkeit: Verein "Die Amstettnerin"; Ansuchen um Subvention für das Kalenderprojekt

StR Elisabeth Asanger, GR Birgit Kern und GR Helga Seibezeder verlassen den GR-Sitzungssaal

Der Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Ziehrer-Straße 10, vertreten durch die Kassierin, Frau Ilse Andersson, stellt bei der Stadtgemeinde Amstetten ein Ansuchen um Projekt-Subvention.

Das Kalenderprojekt mit dem Thema: Stadt ohne Partnergewalt „365 Tage zum Schutz für Frauen und Kinder“ ist in Zusammenarbeit mit der Initiative StoP Partnergewalt und den Amstettner Thunders erarbeitet worden.

Dabei werden Vereine ins Boot geholt, die sich einerseits mit den Fotos selbst präsentieren können, andererseits über dieses Projekt für das Thema Gewalt sensibilisiert werden. Die Amstettner Thunders sprechen sich mit dem Kalender 2025 explizit gegen Gewalt aus und adressieren ihre Botschaften gegen Gewalt an ein breites Publikum. Durch die Ausstellung der großformatigen Fotos in der Rathausgalerie ergibt sich für den Verein eine gute Gelegenheit, die Vereinstätigkeit sichtbar zu machen.

Der Reinerlös aus dem Kalenderverkauf wird für karitative Zwecke im Bereich Gewaltprävention und Aufklärung verwendet werden.

Für Grafik, Layout, Fotografie, Kalenderdruck und Großformatdrucke entstehen dem Verein Gesamtkosten von € 3.500,00.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,00.

Antrag:

Dem Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Ziehrer-Straße 10, wird für das Kalenderprojekt 2025 mit dem Thema: Stadt ohne Partnergewalt „365 Tage zum Schutz für Frauen und Kinder“ eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 gewährt:

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/429200-757000/000 (Zuwendung an soziale Vereine/Organisationen - Finanz.Zuwendungen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

StR Elisabeth Asanger, GR Birgit Kern und GR Helga Seibezeder kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (18:47 Uhr).

22) Sanierung Naturbad (nunmehr: Stadtbad am Uferpark); Baubeirat, Auflösung

In der Gemeinderatssitzung am 30.März 2016 wurde die Einrichtung eines Baubeirats für die Sanierungsmaßnahmen beim Naturbad beschlossen.

Da die Generalsanierung des Naturbads (nunmehr: Stadtbad am Uferpark) abgeschlossen ist, ist der Baubeirat obsolet geworden und ist daher auch formell die Auflösung zu beschließen.

Antrag:

Da die Sanierungsmaßnahmen des Naturbads (nunmehr: Stadtbad am Uferpark) abgeschlossen sind, ist der Baubeirat obsolet geworden.

Es wird daher die Auflösung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Antrag einstimmig genehmigt.

23) Neubau Bauhöfe (nunmehr: Stadtpflege); Baubeirat, Auflösung

In der Gemeinderatssitzung am 25.September 2019 wurde die Einrichtung eines Baubeirats für die Neuerrichtung eines Bauhofs beschlossen.

Da der Neubau des Bauhofs (nunmehr: Stadtpflege) abgeschlossen ist, ist der Baubeirat obsolet geworden und ist daher auch formell seine Auflösung zu beschließen.

Antrag:

Da die Neuerrichtung des Bauhofs (nunmehr: Stadtpflege) abgeschlossen ist, ist der Baubeirat obsolet geworden.

Es wird daher die Auflösung des Baubeirats mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Antrag einstimmig genehmigt.

24) Instandhaltung Straßenbau Amstetten

Aufgrund vermehrter notwendiger Instandhaltungsarbeiten im Straßenbau Amstetten ist eine Umbuchung des Budgets notwendig.

Die notwendigen Geldmittel über € 20.000,00 inkl. MwSt. werden aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/612000-611600 (Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbau Mauer) umgebucht.

Antrag:

Aufgrund vermehrter notwendiger Instandhaltungsarbeiten im Straßenbau Amstetten ist eine Umbuchung des Budgets vom Konto 1/612000-611000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbauten) über € 20.000,00 inkl. MwSt. durch Minderausgaben auf dem Konto 1/612000-611600 (Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbau Mauer) notwendig.

Antrag einstimmig genehmigt.

25) Neubau Kiga Mauer – Generalplanerleistungen

Für den Neubau des Kindergartens in Mauer sind Generalplanerleistungen notwendig.

Für diese Leistungen wurde ein anonymer, geladener Realisierungswettbewerb gemäß BVergG zur Vergabe von Architekturplanungsleistungen durchgeführt.

Bei der Preisgerichtssitzung am 23.09.2024 wurde mit einem einstimmigen Ergebnis das Projekt des Architektenbüro Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz als bestes Projekt gewählt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro Jirek Managementconsulting GmbH, Invalidenstraße 3/12a, 1030 Wien wird die Auftragsvergabe an das Büro Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz mit einer Angebotssumme von € 203 000,00 exkl. MwSt. empfohlen.

Antrag:

Der Auftrag für die Generalplanerleistungen für den Neubau des Kindergartens in Mauer ist an das Büro Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz mit einer Angebotssumme von € 203 000,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240700-010000 (Kindergarten Mauer – Gebäude) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

26) Trockenbauarbeiten – Jahresausschreibung 2025

Für die Trockenbauarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten wie Wohnungen, Kindergärten, Schulen, usw. sind im Voranschlag 2025 finanzielle Mittel vorgesehen.

Das Angebot der Fa. Kloibhofer TB GmbH, Schloßstraße 5, 3311 Zeillern vom 14. November 2024 mit einer Angebotssumme € 85.742,83 exkl. MwSt. wurde um die 5,25 % Preisanpassung erhöht und beträgt nun € 90.249,94 exkl. MwSt. Das Angebot wurde in technischer und preislicher Hinsicht durch das Referat III/1-Hochbau geprüft und zur Auftragsvergabe empfohlen.

Die Anpassung der Jahresausschreibung für das Gewerk Trockenbau beträgt im Jahr 2025 plus 5,25 %.

Die Erhöhung tritt am 31.01.2025 in Kraft und ist bis 31.01.2026 gültig.

Antrag:

Der Zuschlag für die Trockenbauarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten ist an die Fa. Kloibhofer TB GmbH, Schloßstraße 5, 3311 Zeillern mit einer geprüften Angebotssumme von € 90.249,94 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der jeweiligen Haushaltsstelle, in welcher die Sanierung erfolgen wird, gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

27) Malerarbeiten – Jahresausschreibung 2025

Für die Malerarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten wie Wohnungen, Kindergärten, Schulen, usw. sind im Voranschlag 2025 finanzielle Mittel vorgesehen.

Das Angebot der Fa. Franz Nemeč e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten vom 11. November 2024 mit einer Angebotssumme von € 28.630,60 exkl. MwSt. wurde um die 6 % Preisanpassung erhöht, mit Ausnahme von Regiestunde Facharbeiter; Regiestunde Helfer um 5 % und beträgt nun 30.467,00 exkl. MwSt. Die Position Baustelle einrichten/räumen sowie Materiallieferung für Regiestunden ist gleichbleibend vom Jahr 2024.

Das Angebot wurde in technischer und preislicher Hinsicht durch das Referat III/1-Hochbau geprüft und zur Auftragsvergabe empfohlen.

Die Anpassung der Jahresausschreibung für das Gewerk Maler beträgt im Jahr 2025 6% mit Ausnahme der ausgewählten Positionen.

Die Erhöhung tritt am 31.01.2025 in Kraft und ist bis 31.01.2026 gültig.

Antrag:

Der Zuschlag für die Malerarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten ist an die Fa. Franz Nemeč e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten mit einer geprüften Angebotssumme von € 30.467,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der jeweiligen Haushaltsstelle, in welcher die Sanierung erfolgen wird, gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

28) Bodenlegerarbeiten – Jahresausschreibung 2025

Für die Bodenlegerarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten wie Wohnungen, Kindergärten, Schulen, usw. sind im Voranschlag 2025 finanzielle Mittel vorgesehen.

Das Angebot der Fa. Höglinger, Freisingerstraße 13, 3363 Ulmerfeld vom 13. November 2024 mit einer Angebotssumme von € 78.355,20 exkl. MwSt. wurde um die 3 % Preisanpassung erhöht und beträgt nun € 80.710,38 exkl. MwSt.

Das Angebot wurde in technischer und preislicher Hinsicht durch das Referat III/1-Hochbau geprüft und zur Auftragsvergabe empfohlen.

Die Anpassung der Jahresausschreibung für das Gewerk Bodenleger beträgt im Jahr 2025 plus 3%.

Die Erhöhung tritt am 31.01.2025 in Kraft und ist bis 31.01.2026 gültig.

Antrag:

Der Zuschlag für die Bodenlegerarbeiten in sämtlichen Gemeindeobjekten ist an die Fa. Höglinger, Freisingerstraße 13, 3363 Ulmerfeld mit einer geprüften Angebotssumme von € 80.710,38 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der jeweiligen Haushaltsstelle, in welcher die Sanierung erfolgen wird, gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

29) Kiga Greinsfurth – Erneuerung des Terrassenbereiches

Aufgrund der Vermoderung und erhöhten Rutschgefahr durch die Vermoosung ist der Terrassenbereich im Kindergarten Greinsfurth zu erneuern.

Die Gesamtkosten für den Abbruch des alten Terrassenbereiches und die Neu- montage und Errichtung des Unterbaus der neuen Terrasse belaufen sich auf rund € 30 000,00 exkl. MwSt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/262000-006000 (Sportplätze Amstetten – Grundstückseinrichtungen) und aufgrund von Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/240000-613000 (Kindergärten – Instandhaltung Grundstückseinrichtungen) auf der Haushaltsstelle 1/240000-613000 (Kindergärten – Instandhaltung Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Antrag:

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Terrassenbereiches im Kindergarten Greinsfurth belaufen sich auf € 30 000,00 exkl. MwSt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/262000-006000 (Sportplätze Amstetten – Grundstückseinrichtungen) und aufgrund von Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/240000-613000 (Kindergärten – Instandhaltung Grundstückseinrichtungen) auf der Haushaltsstelle 1/240000-613000 (Kindergärten – Instandhaltung Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

30) Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses für flächendeckendes Mittagessen in den Neuen Mittelschulen Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Eine geregelte Mittagessenversorgung fördert die Chancengleichheit und soziale Integration aller Schülerinnen und Schüler. Basierend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadt Amstetten über die flächendeckende Versorgung der Schülerinnen und Schüler in den 3 NÖ Mittelschulen mit gesunden, warmen und leistbaren Mittagessen sind die dafür notwendigen Abteilungen mit der Vorarbeit zur Umsetzung zu beauftragen.

Die Einführung eines Systems zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Amstettner Mittelschulen mit Mittagessen muss durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sollen dazu ergriffen werden:

Bereitstellung und Schulung des Personals:

Ausbildung und Fortbildung des Personals zur sicheren und effizienten Handhabung der Verpflegung Versorgung mit Mittagessen: es soll eine verlässliche Versorgung der Schulen mit gesunden, warmen Mittagessen sichergestellt werden. Dabei ist unter anderem auch bei einer etwaigen Lieferantenauswahl darauf zu achten, dass die Mahlzeiten ausgewogen und kindgerecht sowie leistbar sind.

Die Anschaffung und Implementierung eines einfachen und effizienten Systems zur Bestellung der Mahlzeiten ist erforderlich. Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur, Räumlichkeiten, Transportkapazitäten:

Die Stadtgemeinde stellt die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten müssen mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet sein, um eine effiziente und hygienische Zubereitung bzw. Verteilung sowie den Verzehr der Mahlzeiten zu ermöglichen.

Seit der letzten GR-Sitzung sind nun die gewünschten Erhebungen in der Bauabteilung erfolgt:

wie schon seit längerem, wird in allen Volksschulen die ganztägige Schulform angeboten.

Eine Aufwärmküche und ein Speiseraum ist in den Volksschulen Brandströmstraße, Hausmening, Preinsbacherstraße und Allersdorf für die Einnahme des Mittagessens vorhanden.

Folgende Vorgehensweise gibt es bei den Mittelschulen:

- Die MS Hausmening nutzt die Aufwärmküche und den Speiseraum in der VS Hausmening
- Die MS Amstetten nutzt die Kantine der Landesberufsschule Amstetten

- Für die MS Mauer wird das Essen von der VS Hausmening geliefert

In der MS Mauer und Hausmening befindet sich keine Möglichkeit eine Aufwärmküche einzubauen, ohne Adaptierungsmöglichkeiten durchzuführen.

In der MS Amstetten wurde bei der Planung schon der Platz für eine Aufwärmküche mit Lagerraum und Mensa berücksichtigt.

Aufgrund dieses Basis muss ein Masterplan für alle notwendigen Aktivitäten zur Umsetzung erfolgen – unser Antrag lautet daher:

Sitzungsunterbrechung von 18:55 bis 19:05 Uhr

Antrag:

Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend als Str. für Bildung, Str. für Jugend & Familien, Str. für Bauangelegenheiten samt Referatsleitern zur Erstellung eines Masterplans samt Finanzierungsplan für die Implementierung eines flächendeckenden Mittagessen in den 3 Amstettner neuen Mittelschulen zum ehestmöglichen Zeitpunkt spätestens jedoch mit dem Schulstart 2025/2026.

Abänderungsantrag durch Vzbgm. Markus Brandstetter:

Es soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zuständigen StadträtInnen für Bildung, Jugend und Familien, Bauangelegenheiten und Finanzen und den jeweils zugeordneten Abteilungsleitern zur Erstellung eines Masterplans samt Finanzierungsplan für die Implementierung eines flächendeckenden Mittagessen in den drei Amstettner Neuen Mittelschulen zum ehestmöglichen Zeitpunkt spätestens jedoch mit dem 2. Schulsemester im Schuljahr 2025/2026 gebildet werden.

Abstimmungsergebnis-Abänderungsantrag: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

31) Bericht der Bildungsgemeinderätin

GR Helga Seibezeder trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

32) Dienstpostenplan (Stellenplan) für das Jahr 2025

Der Dienstpostenplan (Stellenplan) ist jener Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages, der die Zahl jener Stellen der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde mit einer oder mehreren physischen Personen zu besetzen sind (Dienstposten), festlegt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) hat die NÖ Landesregierung die Mindestanforderungen des Dienstpostenplanes ab dem Haushaltsjahr 2025 in einer Verordnung (LGBl. Nr. 36/2024) bestimmt.

Ein Dienstposten ist im Dienstpostenplan auszuweisen mit dem zugehörigen Verwendungszweig, der zugehörigen Verwendung, dem zugehörigen Tätigkeitsprofil und der zugehörigen Verwendungsgruppe gemäß der Anlage 1 zum NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, LGBl. Nr. 15/2024 in der geltenden Fassung, (im Folgenden: NÖ GBedG 2025). Zusätzlich wird in der Verordnung auch vorgesehen, welche Dienstzweige und Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe nach den Anlagen 1, 1a und 1b zur NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) und nach der Anlage 1 zum NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) entsprechen.

Die Ausweisung des Dienstzweiges und der zugehörigen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe kann unterbleiben, wenn in der Gemeinde keine Bediensteten mehr beschäftigt sind, deren Dienstverhältnisse dem Geltungsbereich der GBDO oder des GVBG unterliegen.

Im Bereich der AVB Kultur & Freizeit GmbH können, aufgrund Pensionierungen bzw. Über-/Austritte, **insgesamt 6 Planstellen** im Ausmaß von 186 Wochenstunden gestrichen werden.

Im Bereich GAV-Verbandsklärungsstelle können, aufgrund Pensionierungen bzw. Austritte, **insgesamt 2 Planstellen** im Ausmaß von 70 Wochenstunden gestrichen werden.

Im Bereich der Stadtwerke können ebenfalls, aufgrund Pensionierungen bzw. Über-/Austritte, **insgesamt 5 Planstellen** im Ausmaß von 200 Wochenstunden gestrichen werden.

Die Gesamtzahl der Dienstposten reduziert sich dadurch im Vergleich zum Jahr 2024 **von 519 auf 506 Planstellen**, also um insgesamt **13 Planstellen**.

Der Dienstpostenplan (Stellenplan) 2025 der Stadtgemeinde Amstetten gliedert sich wie folgt:

Vertragsbedienstete inkl. Beamte der allg. Verwaltung	458 Dienstposten, davon 263 Vollzeit, 195 Teilzeit
Wachebeamte	9 Dienstposten, davon 9 Vollzeit
Lehrlinge (Verwaltung)	6 Dienstposten, davon 6 Vollzeit
Musikschullehrer/innen	33 Dienstposten, davon 3 Vollzeit, 30 Teilzeit
Gesamt	506 Dienstposten, davon 281 Vollzeit, 225 Teilzeit

Dazu kommen 40 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger, und zwar:

Hoheitsverwaltung	27
Stadtwerke	3
<u>Klinikum Mostviertel (Refundierung durch das Land NÖ)</u>	10
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	40

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

- Im Ref. I/2 - Soziales und Wohnen sollen zwei Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 56 - Gehobener Verwaltungsdienst - in den Dienstzweig Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst - umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 5 erfolgen.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

Dienstzweig Nr. 71, Grundentlohnungsgruppe 5 = Tätigkeitsprofil 4.1., Verwendungsgruppe V1

- Weiters soll im Ref. I/2 - Soziales und Wohnen ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 71 - Verwaltungsfachdienst - in den Dienstzweig Nr. 85 - Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst - umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 4 erfolgen.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

Dienstzweig Nr. 85, Grundentlohnungsgruppe 4 = Tätigkeitsprofil 2.3., Verwendungsgruppe A2

- Im Ref. I/3 – Personenstandswesen im Bereich der Friedhofspartie sollen drei Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 2 – Facharbeiter – auf den Dienstzweig Nr. 11 – angelernter Arbeiter – abgeändert werden.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

Dienstzweig Nr. 11, Grundentlohnungsgruppe 3 = Tätigkeitsprofil 2.1., Verwendungsgruppe A2

- Im Ref. III/2 - Facility Management soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 58 - Gebäudewart (mit Verwaltungsdienst) - mit 40 Wochenstunden gestrichen werden.

- Weiters soll im Ref. III/2 - Facility Management ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 58 - Gebäudewart - in den Dienstzweig Nr. 2 - Facharbeiter - umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 5 erfolgen.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

Dienstzweig Nr. 2, Grundentlohnungsgruppe 5 = Tätigkeitsprofil 3.1., Verwendungsgruppe T1

- Im Bereich der Volksschule Preinsbacher Straße soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 17 - Raumpflegerin - von 20 auf 22 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich der Volksschule Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 17 - Raumpflegerin - von 23 auf 25 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich des Ref. III/2 - Facility Management soll ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 17 - Raumpflegerin - mit 26 Wochenstunden gestrichen werden.
- Weiters soll im Ref. III/2 - Facility Management ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 17 - Raumpflegerin - von 15 auf 40 Wochenstunden erhöht werden.
- Ebenfalls soll im Ref. III/2 - Facility Management ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 17 - Raumpflegerin - von 12,50 auf 5 Wochenstunden reduziert werden.
- Im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 1 - Gehobener Facharbeiter - mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8 erfolgen. Weiters soll der Dienstposten mit der Personalzulage ausgewiesen werden.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

*Dienstzweig Nr. 1, Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8
= Tätigkeitsprofil 3.3., Verwendungsgruppe T2, Funktionsgruppe FL2*

- Weiters soll im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten der Dienstposten des Tischlerlehrlings gestrichen werden.
- Ebenfalls im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll beim Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 2 – Facharbeiter (Teamleiter II) – die Funktion gestrichen und der Dienstposten nur noch mit der Grundentlohnungsgruppe 5 ausgewiesen werden.
- Im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 11 – angelernter Arbeiter – in den Dienstzweig Nr. 10 – Kraftfahrer – umgewandelt werden. Die Bewertung soll mit der Grundentlohnungsgruppe 4 erfolgen.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

Dienstzweig Nr. 10, Grundentlohnungsgruppe 4 = Tätigkeitsprofil 2.1., Verwendungsgruppe A2

- Im Bereich des Ref. IV/1 - Hauptbuchhaltung soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 54 - Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst - von 40 auf 32 Wochenstunden reduziert werden.

- Weiters soll im Bereich des Ref. IV/1 - Hauptbuchhaltung ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 71 - Verwaltungsfachdienst - von 20 auf 40 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich der Regionalmusikschule Amstetten soll ein Dienstposten eines „MusikschullehrerIn“ mit dem Dienstzweig Nr. 99a auf den Dienstzweig Nr. 108 umgewandelt werden.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025
 Dienstzweig Nr. 108, Grundentlohnungsgruppe ms1-ms4
 = Tätigkeitsprofil 8.1., Verwendungsgruppe MK1-MK3

- Weiters soll im Bereich der Regionalmusikschule Amstetten ein Dienstposten eines „MusikschullehrerIn“ mit dem Dienstzweig Nr. 99b auf den Dienstzweig Nr. 108 umgewandelt werden.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025
 Dienstzweig Nr. 108, Grundentlohnungsgruppe ms1-ms4
 = Tätigkeitsprofil 8.1., Verwendungsgruppe MK1-MK3

Gemäß Verordnung (LGBl. Nr. 36/2024) bzgl. der Mindestanforderungen des Dienstpostenplanes ab dem Haushaltsjahr 2025 ist bei den Dienstposten des Tätigkeitsprofils 8.1. der Anlage 1 zum NÖ GBedG 2025 bzw. des Dienstzweiges Nr. 108 der Anlage 1 zum GVBG keine Verwendung und Verwendungsgruppe bzw. Entlohnungsgruppe anzuführen.

- Im Ref. VIII/4 - Bildung soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst – von 25 auf 23 Wochenstunden reduziert werden.
- Im Bereich des Kindergartens Schulstraße soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 22,50 auf 27 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich des Kindergartens Kloster soll von der „Kleinkindgruppe“ ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – verschoben und das Beschäftigungsausmaß von 40 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.
- Im Bereich des Kindergartens Anzengruberstraße soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 21,25 auf 24,50 Wochenstunden erhöht werden.
- Weiters sollen im Kindergarten Anzengruberstraße zwei Dienstposten von der „Kleinkindgruppe“ mit dem Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – verschoben und das Beschäftigungsausmaß jeweils von 40 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.

- Im Bereich des Kindergartens Brandströmstraße soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 32 auf 34,50 Wochenstunden erhöht werden.
- Weiters sollen im Kindergarten Brandströmstraße zwei Dienstposten von der „Kleinkindgruppe“ mit dem Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – verschoben und das Beschäftigungsausmaß von 40 auf 30 Wochenstunden, sowie von 40 auf 21,5 Wochenstunden reduziert werden.
- Im Bereich des Kindergartens Greinsfurth soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 25 auf 30 Wochenstunden erhöht werden.
- Weiters soll im Bereich des Kindergartens Greinsfurth ein Dienstposten ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 20 auf 25 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich des Kindergartens Mauer soll von der „Kleinkindgruppe“ ein Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – verschoben und das Beschäftigungsausmaß von 40 auf 20 Wochenstunden reduziert werden.
- Im Bereich des Kindergartens Hausmening soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 20 auf 21 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich der Springer/innen in den Kindergärten soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 12 – Kindergartenhilfsdienst – von 20 auf 30 Wochenstunden erhöht werden.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 bzw. der Änderungen und Berichtigungen vom 24. Oktober 2018 und vom 3. November 2021 wurden Rahmenbedingungen für die FreizeitpädagogInnen befristet bis zur Einführung einer gesetzlichen Regelung im NÖ Gemeindedienstrecht beschlossen.

Mit Inkrafttreten des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) ist der Beruf des Freizeitpädagogen in den Verwendungszweig Elementar- und sozialpädagogischer Dienst mit der Verwendungsgruppe P2 aufgenommen wurden.

Aus diesem Grund soll nun in allen Volksschulen die Dienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 60 - Erzieherfachdienst - auf den Dienstzweig Nr. 48 - Gehobener Erzieherdienst - abgeändert werden, um eine Gegenüberstellung mit dem neuen Dienstrecht möglich zu machen. In der IST-Verwendung können die Vertragsbediensteten nur bei entsprechender Ausbildung in die Verwendungsgruppe P2 eingereiht werden.

Dienstzweig Nr. 48, Grundentlohnungsgruppe 6 = Tätigkeitsprofil 7.2., Verwendungsgruppe P2

- Im Bereich der Volksschule Allersdorf soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 48 – Gehobener Erzieherdienst – von 25,50 auf 28 Wochenstunden erhöht werden.
- Weiters soll im Bereich der Volksschule Allersdorf ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 48 – Gehobener Erzieherdienst – mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden geschaffen werden.
- Im Bereich der Volksschule Brandströmstraße soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 48 – Gehobener Erzieherdienst – von 27 auf 31 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich der Volksschule Preisbacherstraße soll ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 48 – Gehobener Erzieherdienst – von 27 auf 28 Wochenstunden erhöht werden.
- Weiters soll im Bereich der Volksschule Preisbacherstraße ein Dienstposten mit der Dienstzweig Nr. 48 – Gehobener Erzieherdienst – von 23 auf 26 Wochenstunden erhöht werden.
- Im Bereich des Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 46 – Gehobener Technischer Dienst – mit 40 Wochenstunden mit der Personalzulage ausgewiesen werden. Die Bezeichnung des Funktionsdienstpostens soll auf „Leiter/in des Referates VIII/5“ abgeändert werden.
- Weiters soll im Bereich des Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst – mit 40 Wochenstunden gestrichen werden.
- Im Ref. IX/1 - Wirtschaftsservice und Raumordnung soll ein Funktionsdienstposten „Gehobener Verwaltungsdienst, Mobilitätsbeauftragte/r“ (Dienstzweig Nr. 56) mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8 erfolgen, da auf diesem Dienstposten eine Vertragsbedienstete aus ihrem Karenzurlaub zurückkehrt und ihre Vertretung ebenfalls bleiben soll.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

*Dienstzweig Nr. 56, Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8
= Tätigkeitsprofil 4.2., Verwendungsgruppe V2, Funktionsgruppe FE2*

Im Bereich der AVB Kultur & Freizeit GmbH können, aufgrund Pensionierungen bzw. Austritte, folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 71, mit 36 Wochenstunden
Verwaltungsfachdienst - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 17, mit 20 Wochenstunden
Raumpflegerin - Grundentlohnungsgruppe 1

- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Bade-/Saunawart-Facharbeiter - Grundentlohnungsgruppe 5
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 9, mit 20 Wochenstunden
Bade-/Saunawart Beckenaufsicht - Grundentlohnungsgruppe 4
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 17, mit 30 Wochenstunden
Raumpflegerin - Grundentlohnungsgruppe 1
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Bade-/Saunawart-Facharbeiter-Haustechnik - Grundentlohnungsgruppe 5

Im Bereich GAV-Verbandskläranlage können, aufgrund Pensionierungen bzw. Austritte, folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 51a, mit 30 Wochenstunden
Laborant/in, Verwaltung - Grundentlohnungsgruppe 6
- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 6, mit 40 Wochenstunden
Klärwärter - Grundentlohnungsgruppe 5

Im Bereich der Stadtwerke können ebenfalls, aufgrund Pensionierungen bzw. Über-/Austritte, folgende Dienstposten gestrichen werden:

- 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 58, mit 40 Wochenstunden
Technischer Zeichner u. Sonstiges - Grundentlohnungsgruppe 5
 - 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Schweißer und Schlosser - Grundentlohnungsgruppe 5
 - 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Installationsmonteur) - Grundentlohnungsgruppe 5
 - 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Wasserleitungsmonteur) - Grundentlohnungsgruppe 5
 - 1 Dienstposten – Dienstzweig Nr. 2, mit 40 Wochenstunden
Facharbeiter (Radio- und Fernsehmeister) - Grundentlohnungsgruppe 5
- Weiters im Bereich der Stadtwerke Amstetten soll beim Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 54 – Leiter/in Tarifwesen – die Funktion gestrichen und der Dienstposten nur noch mit der Grundentlohnungsgruppe 6 ausgewiesen werden.

Im Sinne des § 25 NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der Entwurf des Dienstpostenplans (Stellenplans) der Zentralpersonalvertretung zu Kenntnis gebracht. Da sich die Personalvertretung gemäß Abs. 3 innerhalb der Frist von zwei Wochen nicht geäußert hat, gilt dies als Zustimmung.

Gemäß § 2 Abs. 1 der NÖ GBDO ist der Stellenplan ein Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlags. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung bedarf der Stellenplan keines eigenen Beschlusses des Gemeinderates, da der § 2 Abs. 1 leg.cit. keine Verordnungsermächtigung enthält.

Der Personalausschuss hat sich jedoch mit dem Dienstpostenplan (Stellenplan) zu befassen.

Antrag:

Der Dienstpostenplan (Stellenplan) für das Jahr 2025, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird in Hinblick auf den Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 16x Enthaltung (SPÖ, GR Wiesauer)

Antrag mehrheitlich genehmigt.

33) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Die Zuordnung der im Dienstpostenplan (Stellenplan) gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen erfolgt mit Verordnung des Gemeinderates (Funktionsverordnung). Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

Bei einer Veränderung der Anforderungen an einen bestehenden Funktionsdienstposten hat der Gemeinderat per Verordnung eine neue Zuordnung zu einer anderen Funktionsgruppe bzw. das Ausscheiden als Funktionsdienstposten vorzunehmen.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten im Bereich der Hoheitsverwaltung wurde für das Jahr 2024 im Gemeinderat vom 13. Dezember 2023 neu beschlossen.

Folgende Änderungen sollen im Dienstpostenplan (Stellenplan) 2025 durchgeführt werden:

- Im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 1 - Gehobener Facharbeiter - mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8 erfolgen. Weiters soll der Dienstposten mit der Personalzulage ausgewiesen werden.

Gegenüberstellung NÖ GVBG 1976 – NÖ GBedG 2025

*Dienstzweig Nr. 1, Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8
= Tätigkeitsprofil 3.3., Verwendungsgruppe T2, Funktionsgruppe FL2*

- Ebenfalls im Ref. III/4 - Stadtpflege Amstetten soll beim Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 2 – Facharbeiter (Teamleiter II) – die Funktion gestrichen und der Dienstposten nur noch mit der Grundentlohnungsgruppe 5 ausgewiesen werden.

- Im Bereich des Ref. VIII/5 - Digitalisierung und Innovation soll ein Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 46 – Gehobener Technischer Dienst – mit 40 Wochenstunden mit der Personalzulage ausgewiesen werden. Die Bezeichnung des Funktionsdienstpostens soll auf „Leiter/in des Referates VIII/5“ abgeändert werden.
- Der Funktionsdienstposten „Höherer Verwaltungsdienst“ (Dienstzweig Nr. 44) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden soll gestrichen werden.
- Im Ref. IX/1 - Wirtschaftsservice und Raumordnung soll ein Funktionsdienstposten „Gehobener Verwaltungsdienst, Mobilitätsbeauftragte/r“ (Dienstzweig Nr. 56) mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden geschaffen werden. Die Bewertung des Dienstpostens soll mit der Grundentlohnungsgruppe 6, Funktionsgruppe 8 erfolgen, da auf diesem Dienstposten eine Vertragsbedienstete aus ihrem Karenzurlaub zurückkehrt. Gemäß NÖ GBedG 2025 entspricht der Dienstposten dem Tätigkeitsprofil 4.2. mit der Verwendungsgruppe V2 und der Funktionsgruppe FE2.
- Im Bereich der Stadtwerke Amstetten soll beim Funktionsdienstposten mit dem Dienstzweig Nr. 54 – Leiter/in Tarifwesen – die Funktion gestrichen und der Dienstposten nur noch mit der Grundentlohnungsgruppe 6 ausgewiesen werden.

In diesem Sinne soll die angeführte Verordnung, wie im Antrag angeführt, mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 neu erlassen werden.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Antrag:

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wie folgt neu erlassen, genehmigt und tritt mit gleicher Wirksamkeit in Kraft:

Stadtgemeinde Amstetten

Anzahl	Bezeichnung	Funktionsgruppen		
		GVBG/GBDO	NÖ GBedG 2025	Pzlg
1	Dienstposten - Stadtamtsdirektor/in ^{a)}	Funktionsgruppe XII	FL4	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Stabstelle ^{c)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung I, Stv. Stadtamtsdirektor/in ^{b)}	Funktionsgruppe 10	FL3	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates I/2 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	FL1	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates I/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	FL1	✓
1	Dienstposten - Stadtwachekommandant ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 5	FL2	
1	Dienstposten - Stellvertreter des Stadtwachekommandanten ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 4	FL2	

1	Dienstposten - Stellvertreter des Stadtwachekommandanten ^{b)}	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 2	FL2	
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung III ^{b)}	Funktionsgruppe 10	FL3	✓
1	Dienstposten - Koordination (Rechnungs- u. Haushaltswesen) ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Controlling der Bauprojekte ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL2	✓
1	Dienstposten - Facility Management-Spezialist ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
4	Dienstposten - Bautechniker/in ^{d)}	Funktionsgruppe 8	FE2	
1	Dienstposten - Tiefbautechniker/in ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/4 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates III/4 ^{b)} – befristet auf ATZ	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Teamleiter; Stellvertreter des Leiters der Stadtpflege ^{c)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung IV und Kassenverwaltung ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL3	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IV/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 7	FL1	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung V ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL3	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VI ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VII ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung VIII ^{b)}	Funktionsgruppe 10	FL3	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/2, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Stv. Leiter/in des Referates VIII/2 ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/3 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in der Regionalmusikschule; Direktor/in ^{c)}	Funktionsgruppe L2a2	FL1	
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/4 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates VIII/5 ^{b)}	Funktionsgruppe 8	FE2	✓
1	Dienstposten - Techniker/in IT & Digitalisierung ^{d)}	Funktionsgruppe 8	FE2	
1	Dienstposten - Leiter/in der Abteilung IX ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL3	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IX/2 ^{b)}	Funktionsgruppe 7	FL1	✓
1	Dienstposten - Leiter/in des Referates IX/3, Stv. Abteilungsleiter/in ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL2	✓
2	Dienstposten - Mobilitätsbeauftragte/r ^{d)}	Funktionsgruppe 8	FE2	
1	Dienstposten - GIS Koordinierung ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Leiter/in der Kultur	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Leiter der Bäder, Stv. des Geschäftsführers im Bereich der Bäder	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Betriebsleiter/in ^{c)}	Funktionsgruppe 8	FL2	✓
1	Dienstposten - Montageleiter, Stv. des Leiters der Stromverteilung ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FL1	✓
1	Dienstposten - Betriebsleiter Kraftwerk und Netzleittechnik ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL2	✓
1	Dienstposten - Geschäftsführer Bestattung und Verkaufsgeschäft ^{b)}	Funktionsgruppe 9	FL2	✓
1	Dienstposten - Biowärme Amstetten-West - BAW ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	
1	Dienstposten - Energiebeauftragte/r ^{d)}	Funktionsgruppe 7	FE1	

Zeichenerklärung			
NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO 1976)		NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)	
a)	Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten (§ 2 Abs. 3 lit. a GBDO)	a)	Dienstposten der Amtsleitung (§ 6 Abs. 3 Z 1 NÖ GBedG 2025)
b)	Dienstposten eines Leiters einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung (§ 2 Abs. 3 lit. b GBDO)	b)	Dienstposten der Leitung einer Abteilung, eines Fachbereichs oder Referates, einer Schule sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung (§ 6 Abs. 3 Z 2 NÖ GBedG 2025)
c)	mit einem Leiterposten (§ 2 Abs. 3 lit. a und b GBDO) vergleichbaren Dienstposten (§ 2 Abs. 3 lit. c GBDO)	c)	mit einem Leitungsposten nach § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ GBedG 2025 vergleichbaren Dienstposten – Schlüsselkräfte (§ 6 Abs. 3 Z 3 NÖ GBedG 2025)
d)	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (§ 2 Abs. 3 lit. d GBDO)	d)	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Fachexpertinnen und Fachexperten (§ 6 Abs. 3 Z 4 NÖ GBedG 2025)
ü	Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO	ü	Anspruch auf Personalzulage gem. § 75 GBedG

Antrag einstimmig genehmigt.

34) Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GVBG/NÖ GBDO)

Die derzeit geltende Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 1983 erlassen und nach siebzehnmaliger Änderung im Jahr 1998 neu wieder verlautbart.

In den Folgejahren wurden neuerliche Änderungen der Nebengebührenordnung, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 beschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 gilt diese Nebengebührenordnung nur mehr für alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse zur Stadtgemeinde Amstetten, welche bis 31. Dezember 2024 nach den Bestimmungen des NÖ GVBG 1976 bzw. der NÖ GBDO 1976 abgeschlossen wurden.

Die Nebengebührenordnung wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wie folgt ergänzt bzw. neuerlich abgeändert werden:

Abschnitt A:

Der § 1 regelt den Geltungsbereich der Nebengebührenordnung. Im Absatz 1 soll der 31. Dezember 2024 aufgenommen werden.

Der § 1 Abs. 1 soll daher neu lauten:

- 1) Diese Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift, kurz als NGO bezeichnet, gilt für alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und in einem

privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Amstetten stehenden Bediensteten (bis 31. Dezember 2024), die folgend kurz als Gemeindebedienstete bezeichnet werden.

Im Absatz 4 soll die Wirksamkeit neu geregelt werden.

Der § 1 Abs. 4 soll daher neu lauten:

- 4) Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2025 tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 in Kraft.

Bei nachstehenden Referaten bzw. Betrieben sollen der Name in der gesamten Nebengebührenverordnung angepasst werden:

Alt:

Bau- und Wirtschaftshof
Amstettner Veranstaltungsbetriebe
Naturbad

Neu:

Stadtpflege
AVB Kultur & Freizeit GmbH
Stadtbad

Im Sinne des § 25 NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der Entwurf dieser Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten der Zentralpersonalvertretung zu Kenntnis gebracht. Da sich die Personalvertretung gemäß Abs. 3 innerhalb der Frist von zwei Wochen sich nicht geäußert hat, gilt dies als Zustimmung.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten wolle folgendes beschließen:

Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, erlassen gemäß den Bestimmungen der §§ 41 bis 48 a) bzw. §

52 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl.Nr. 2400, und der §§ 20, 21 und 23 des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl.Nr. 2420-, mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.1982, in der Fassung der Verordnungen vom 04.07.1984, 17.12.1984, 05.07.1985, 16.12.1985, 30.10.1986, 18.11.1987, 11.01.1989, 20.12.1989, 18.12.1990, 27.02.1991, 18.12.1992, 21.12.1992, 15.12.1993, 20.04.1994, 23.11.1994, 14.11.1996, 07.01.1998, 11.03.1998, 04.01.1999, 03.01.2000, 18.12.2000, 02.01.2002 und 23.12.2002, 18.12.2003, 21.12.2004, 21.12.2005, 14.12.2006, 14.12.2007, 18.12.2008, 18.12.2009, 14.12.2011, 13.12.2012, 12.12.2013, 10.12.2014, 09.12.2015, 11.05.2016, 14.12.2016 und 13.12.2017, 12.12.2018, 11.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 14.12.2022 sowie 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

Abschnitt A:

Der § 1 Abs. 1 lautet neu:

- 1) Diese Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift, kurz als NGO bezeichnet, gilt für alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Amstetten stehenden Bediensteten (bis 31. Dezember 2024), die folgend kurz als Gemeindebedienstete bezeichnet werden.

Der § 1 Abs. 4 lautet neu:

- 4) Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2025 tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 in Kraft.

Bei nachstehenden Referaten bzw. Betrieben wird der Name in der gesamten Nebengebührenverordnung angepasst:

Alt:

Bau- und Wirtschaftshof
Amstettner Veranstaltungsbetriebe
Naturbad

Neu:

Stadtpflege
AVB Kultur & Freizeit GmbH
Stadtbad

Antrag einstimmig genehmigt.

35) Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)

Mit dem Inkrafttreten des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) muss nun auch eine neue Nebengebührenordnung nach diesen Bestimmungen erlassen werden. Diese Nebengebührenordnung soll für alle Vertragsbediensteten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Amstetten, welche ab 1. Jänner 2025 begründet werden bzw. für die Vertragsbediensteten zwischen 1. Jänner 2022 und 31. Dezember 2024 welche ihr Optionsrecht wahrgenommen haben gelten.

Im Sinne des § 25 NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der Entwurf dieser Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten der Zentralpersonalvertretung zu Kenntnis gebracht. Da sich die Personalvertretung gemäß Abs. 3 innerhalb der Frist von zwei Wochen nicht geäußert hat, gilt dies als Zustimmung.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten genehmigt die „Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)“ mit Wirkung vom 1. Jänner 2025. Mit gleicher Wirksamkeit tritt diese in Kraft.

Diese Nebengebührenordnung gilt für alle Vertragsbediensteten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Amstetten, welche ab 1. Jänner 2025 begründet werden bzw. für die Vertragsbediensteten zwischen 1. Jänner 2022 und 31. Dezember 2024 welche ihr Optionsrecht wahrgenommen haben.

Die beiliegende „Nebengebührenordnung für das Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)“ bildet eine wesentliche Grundlage des Beschlusses.

Antrag einstimmig genehmigt.

36) Festlegung der Entschädigung für Ferialarbeit ab dem Jahr 2025 (NÖ GBedG 2025)

Mit Einführung des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 muss auch die Entschädigung für Ferialarbeit ab dem Jahr 2025 neu geregelt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2015 wurde die letzte Entschädigung für Ferialarbeit für die Sommermonate festgesetzt. Dieser Beschluss, sowie die dazugehörige Dienstanweisung mit der Nr. 3/2015 sollen nun mit Wirkung vom 31. Dezember 2024 außer Kraft treten.

Durch das Inkrafttreten des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes wird vorgeschlagen, alle Ferialbediensteten wie folgt zu entlohnen:

- Ferialbedienstete sowie Pflichtpraktikanten in der Verwaltung = Tätigkeitsprofil 2.3., *Verwendungsgruppe A2*
- Ferialbedienstete sowie Pflichtpraktikanten im Bereich der Kindergärten/Jugendzentrum = Tätigkeitsprofil 2.1., *Verwendungsgruppe A2*
- Ferialbedienstete sowie Pflichtpraktikanten im manuellen Bereich = Tätigkeitsprofil 1.1., *Verwendungsgruppe A1*

Alle Ferialbediensteten sowie Pflichtpraktikanten (Angestellte und Arbeiter) sollen nach den tatsächlich geleisteten Stunden mit dem jeweiligen Stundenlohn besoldet werden. Zusätzlich zu den angeführten Entlohnungen gebühren eine aliquote Sonderzahlung und ein Erholungsurlaub im aliquoten Ausmaß. Weiters sollen sie nun auch die bezahlte Pause von einer halben Stunde erhalten, wenn die Gesamtdauer der Tagesdienstzeit mehr als sechs Stunden beträgt. (§ 26 NÖ GBedG 2025)

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Antrag:

Ab 1. Jänner 2025 werden die Ferialtätigkeiten wie folgt entlohnt:

- Verwaltung = Tätigkeitsprofil 2.3., *Verwendungsgruppe A2*
- Kindergärten/Jugendzentrum = Tätigkeitsprofil 2.1., *Verwendungsgruppe A2*

- Manueller Bereich = Tätigkeitsprofil 1.1., *Verwendungsgruppe A1*

Alle Ferialbediensteten sowie Pflichtpraktikanten (Angestellte und Arbeiter) werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden mit dem jeweiligen Stundenlohn besoldet.

Zusätzlich zu den angeführten Entlohnungen gebührt eine aliquote Sonderzahlung und ein Erholungsurlaub im aliquoten Ausmaß. Weiters erhalten sie die bezahlte Pause von einer halben Stunde, wenn die Gesamtdauer der Tagesdienstzeit mehr als sechs Stunden beträgt. (§ 26 NÖ GBedG 2025)

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

37) Bericht der Gesundheitsgemeinderätin

GR Claudia Weinbrenner trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

38) Bericht der Tourismusgemeinderätin

BGM Christian Haberhauer trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

39) Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Edla

Die Baubehörde ersucht mit Schreiben vom 24. Oktober 2024 um Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG Edla.

Es soll für die Straße im Betriebsgebiet Oiden, in der KG Edla, welche auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, eine Bezeichnung festgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich die Möglichkeit, den Straßenzug als Betriebsgebiet Oiden zu bezeichnen.

Antrag:

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Edla, im Betriebsgebiet Oiden, erhält die Bezeichnung „Betriebsgebiet Oiden“.

Antrag einstimmig genehmigt.

39.1) Dringlichkeit: Pfarre Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth - Ansuchen um Subvention für die Innenrenovierung der Kirche Ulmerfeld

StR Gerhard Irxenmayer, MBA und GR Mag. Franz Dangl verlassen den GR-Sitzungssaal (19:44 Uhr)

GR Mag. Peter Fuhs kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:44 Uhr).

Die Pfarre Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, vertreten durch Herrn Pfarrer Mag. Wieslaw Kudlacik, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für die Innenrenovierung der Kirche.

Die geplanten Sanierungsarbeiten und der Einbau von moderner Technik zur Verbesserung der Akustik wurden vom Bundesdenkmalamt genehmigt, sodass umgehend mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Für die anstehenden Malerarbeiten (Wände und auch Einrichtungsgegenstände samt Kirchenbänke) liegt ein Angebot der Fa. Kreuziger GmbH, Schloßstraße 39, 3363 Hausmening mit einer Gesamtsumme von € 115.020,74 inkl. Mwst. vor.

Für die notwendigen Akustikmaßnahmen liegt ein Angebot der Fa. Akustik Pro, Robert Eisschiel, Weizenstraße 7, 4064 Oftering mit einer Gesamtsumme von € 18.841,20 inkl. Mwst. vor.

Die Sanierungsarbeiten wurden auch beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht und es gibt bereits eine schriftliche Förderzusage in der Höhe € 14.000,00.

Die Pfarre ersucht die Stadtgemeinde um höchstmögliche Unterstützung für die Innenrenovierung der Kirche.

Antrag:

Die Pfarre Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, vertreten durch Herrn Pfarrer Mag. Wieslaw Kudlacik, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für die geplante Innenrenovierung der Kirche.

Eine Subvention der Stadtgemeinde Amstetten, analog der Förderung durch die NÖ Landesregierung, in der Höhe von € 14.000,00 wird gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/3900-7770 sind durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/4294-7570 bedeckt.

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

40) Bericht der Jugendgemeinderätin

GR Anja Stix trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

41) Abänderung der Richtlinien für den Amstettner Familienpass - Saisonkarte für Kinder armutsgefährdeter Familien

GR Mag. Franz Dangl und StR Gerhard Irxenmayer, MBA kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (19:47 Uhr)

GR Hülmbauer und OV GR Gruber verlassen den GR-Sitzungssaal (19:54 Uhr)

In den Richtlinien „Amstettner Familienpass“, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2002 beschlossen, zuletzt geändert am 12.09.2002, am 16.12.2009 und am 03.11.2020 sind im § 4 die Leistungen, in Form von Gutscheinen, festgelegt.

Die Diskussion zu einer Überarbeitung dieser Richtlinien fand am Mo. 11.11.2024 in der Ausschuss-Sitzung 6 – Freizeit, Jugend und Generationen statt.

Die Richtlinien sollen um einen Passus, Saisonkarte für Kinder armutsgefährdeter Familien, ergänzt werden, sodass § 5 der Richtlinien nun wie folgt lautet:

Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien (gem. der jeweils im Antragszeitraum von der Statistik Austria veröffentlichten SILC – Definition mit einem Haushalts-einkommen unter 60 % des Median – Einkommens), erhalten den Zugang zu Freizeit- und Erholungsangeboten der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH durch die Ausstellung einer Bestätigung der Stadtgemeinde Amstetten zum Erwerb einer Saisonkarte bei der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH zu einem ermäßigten Preis von 50 %.

Die Ermäßigung muss jährlich neu beantragt werden.

Die unter § 4 1. Punkt angeführten Gutscheine können beim Erwerb einer Saisonkarte für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien in Abzug gebracht werden.

Für die Ausstellung der Bestätigung ist neben den unter dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen zusätzlich ein Einkommensnachweis der Erziehungsberechtigten zur Feststellung der Armutsgefährdung vorzulegen.

Die geänderten Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Sitzungsvorlage und treten mit 1.1.2025 in Kraft.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter

Antrag:

Die Richtlinien des Amstettner Familienpasses werden um einen Passus, Saisonkarte für Kinder armutsgefährdeter Familien, ergänzt, sodass § 5 der Richtlinien nun wie folgt lautet:

Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien (gem. der jeweils im Antragszeitraum von der Statistik Austria veröffentlichten SILC – Definition mit einem Haushalts-einkommen unter 60 % des Median – Einkommens), erhalten den Zugang zu Freizeit- und Erholungsangeboten der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH durch die Ausstellung einer Bestätigung der Stadtgemeinde Amstetten zum Erwerb einer Saisonkarte bei der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH zu einem ermäßigten Preis von 50 %.

Die Ermäßigung muss jährlich neu beantragt werden.

Die unter § 4 1. Punkt angeführten Gutscheine können beim Erwerb einer Saisonkarte für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien in Abzug gebracht werden.

Für die Ausstellung der Bestätigung ist neben den unter dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen zusätzlich ein Einkommensnachweis der Erziehungsberechtigten zur Feststellung der Armutsgefährdung vorzulegen.

Die geänderten Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Sitzungsvorlage und treten mit 1.1.2025 in Kraft.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/469000-768100/000 (Sons-tige Maßnahmen - Ermäßigungen über Familienpass) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

42) Citybus Amstetten – Vertrag mit der ÖBB – Postbus GmbH, Kündigung

Die ÖBB - Postbus GmbH war bisher Betreiber des Citybusses Amstetten.

Aufgrund der Neuvergabe und der Neuinbetriebnahme ab 01.07.2025 ist der mit der ÖBB-Postbus GmbH bestehende Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, das ist der 30.06.2025, aufzukündigen.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des, mit der ÖBB-Postbus GmbH über den Betrieb des Citybusses Amstetten, abgeschlossenen Vertrages unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu. Der Vertrag endet mit 30.06.2025.

Antrag einstimmig genehmigt.

43) VOR-Schnuppertickets für den öffentlichen Nahverkehr – Ankauf für das Jahr 2025

Für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Amstetten sollen auch im Jahr 2025 wieder vier VOR-Schnuppertickets angekauft und zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass es eine große Nachfrage nach den Schnuppertickets gibt (ca. 400 Personen/800 Ausleihen).

Der Preis pro KlimaTicket MetropolRegion, gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion Wien, NÖ, Burgenland, steht für das Jahr 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht fest. Im Jahr 2024 betrug der Preis **€ 860,00 pro Stück**. Gegebenenfalls ist mit einer Preisanpassung seitens des VOR zu rechnen.

Die Möglichkeit, das Schnupperticket wieder online auf der Homepage www.schnupperticket.at zu buchen, besteht weiterhin. Die für die Stadtgemeinde anfallende Jahresgebühr beträgt für 2025 **€ 36,00 pro Ticket, inkl. 20 % MWSt.**

Demnach betragen die Gesamtkosten für 4 VOR Schnuppertickets für die MetropolRegion (Wien, NÖ, Burgenland) inkl. der Gebühr für die Online-Reservierung für das Jahr 2025 **€ 3.484,00** vorbehaltlich einer etwaigen Preisanpassung seitens VOR.

Die Bedingungen für die Entlehnung der Schnuppertickets sollen wie im Vorjahr wie folgt lauten:

- Ausleihberechtigt sind alle BürgerInnen der Stadtgemeinde Amstetten.
- Die Schnuppertickets können online mit Registrierung unter www.schnupperticket.at reserviert werden, über den Link auf der Gemeindehomepage oder telefonisch in der Bürgerservicestelle.

- Abzuholen sind die reservierten Tickets in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten, ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.
- Bei der Entlehnung ist die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen zu bestätigen.
- Die Schnuppertickets können jeweils für max. 7 Tage ausborgt werden, die Ticketrückgabe erfolgt spätestens am darauffolgenden Montag (spätestens 8 Uhr).
- Die Rückgabe ist entweder direkt im Bürgerservice oder per Einwerfen in den Briefkasten möglich.
- Die Entlehnung des Schnuppertickets ist auf max. 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Eine regelmäßige Bewerbung (z. B. jede Gemeindezeitung, Presseaussendungen, Social Media) der Tickets ist auch weiterhin geplant und der Hinweis auf der Homepage soll ebenfalls bestehen bleiben.

Antrag:

Der Ankauf von 4 VOR Schnuppertickets für die MetropolRegion (Wien, NÖ, Burgenland) für den überregionalen öffentlichen Personennahverkehr soll erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf **€ 3.584,00**. Gegebenenfalls ist mit einer Preisanpassung seitens VOR zu rechnen.

Kostenübersicht

€ 3.440,00	für 4 Tickets (€ 860,00/Ticket)
€ 144,00	(4 x € 36,00 inkl. 20 % MWSt.) Gebühr für Online-Reservierung
€ 3.584,00	Gesamtkosten (zuzgl. etwaiger Preisanpassung)

Für die Bedeckung sind im Haushaltsjahr 2025 unter der Haushaltstelle 1/031000–7280000 Geldmittel vorzusehen.

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

Bürgermeister Christian Haberhauer teilt mit, dass der TO-Punkt 45) vor dem TO-Punkt 44) zur Abstimmung gebracht wird.

44) Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2025

Die Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages setzen sich wie folgt zusammen:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)	Mittelverwendung (Ausgaben)
Ergebnisvoranschlag	€ 99.535.600,--	€ 96.142.800,--

Finanzierungsvoranschlag:	€ 104.381.700,--	€ 102.270.000,--
Haushaltspotential	€ 90.183.000,--	€ 90.165.000,--
Ergibt einen Saldo von	€ 18.000,--	

Der Entwurf des Voranschlages ist gemäß § 73 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 19. November bis einschließlich 3. Dezember 2024 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag:

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 eingebracht wurden, wird nachstehender Beschluss über den Voranschlag sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan samt den angeschlossenen Beilagen im Sinne des § 73 (3) NÖ Gemeindeordnung 73 gefasst:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt festgesetzt:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)	Mittelverwendung (Ausgaben)
Ergebnisvoranschlag	€ 99.535.600	€ 96.142.800,--
Finanzierungsvoranschlag:	€ 104.381.700,--	€ 102.270.000,--

§ 2

Zur rechtzeitigen Leistung der veranschlagten Ausgaben des Voranschlages wird der Bürgermeister ermächtigt, folgende Mittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen:

- 1) Rücklagen vorübergehend bis zum Höchstbetrag des Rücklagenstandes per 31.12. des jeweiligen Jahres lt. beiliegendem Rücklagennachweis.
- 1) Von den gesetzlich zulässigen Kassenkrediten (§ 79 NÖ GO 1973) wird für das Girokonto der Stadtgemeinde Amstetten (AT28 2020 2000 0000 2600) bei der Sparkasse Amstetten ein Höchstbetrag von € 2.000.000,-- festgesetzt.

In den vorangeführten Höchstbeträgen sind die am Ende des Rechnungsjahres 2024 nicht zurückgezahlten, auf Grund früherer Ermächtigungen in Anspruch genommenen Kassenbestandsverstärkungen, mitzurechnen.

§ 3

Nachstehende Voranschlagsansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Postenklasse 5 (Personalaufwand); Postengruppen 7240 und 7296 (in 7296 jeweils die Ansätze 0240, 2700, 3400, 4230); Konten 1/0000-7210 und 1/5620-7299
- Postenunterklasse 76 (Pensionen)
- Postenunterklasse 34 (Tilgungen) und Postenunterklasse 65 (Zinsen) im jeweiligen Ansatz
- Post 0020 (Straßenbauten) und Postenunterklasse 611 (Instandh. Straßenbauten) im jeweiligen Ansatz
- Post 0040 (Herstell. Anschlussleitungen) und Post 6120 (Instandh. v. Kanalbauten) im jeweiligen Ansatz
- Post 0060 (Grundstückseinrichtungen) und Post 6130 (Instandh. von sonst. Grundstückseinrichtungen) im jeweiligen Ansatz
- Post 0100 (Gebäude) und Post 6140 (Instandhaltung von Gebäuden) im jeweiligen Ansatz und Post 0420 im Ansatz 0290
- Post 0420 (Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung) und Post 4000 (GWG) jeweils in den Ansätzen 2110, 2111, 2112, 2113 und 2400
- Post 0500 (Sonderanlagen) und Post 6190 (Instandhaltung von Sonderanlagen) im jeweiligen Ansatz u. Post 7280 im Ansatz 1640
- Post 0500 (Sonderanlagen) und Post 6191 (Instandhaltung Altstoffsammelplätze) im jeweiligen Ansatz
- Konten 1/7821-7550 bis 1/7821-7553; 1/4800-7780 bis 1/4800-7783; 1/5290-7680 bis 1/5290-7683
- Konten 1/3110-0420; 1/3110-4000; 1/3110-4570; 1/3110-6200; 1/3110-7280 bis 1/3110-7282; 1/3110-7290
- Konten 1/3811-7280 bis 1/3811-7282; 1/3811-7290; 1/3811-4570
- Konten 1/3200-0420 bis 1/3200-4004; 1/3200-6180 bis 1/3200-6184
- Konten 1/2700-0420; 1/2700-4000; 1/2700-4570; 1/2700-6180
- Konten 1/2110-4002; 1/2110-4520; 1/2110-4560 bis 1/2110-4580; 1/2110-6300
- Konten 1/2111-4002; 1/2111-4520; 1/2111-4560 bis 1/2111-4580; 1/2111-6300
- Konten 1/2112-4002; 1/2112-4520; 1/2112-4560 bis 1/2112-4580; 1/2112-6300
- Konten 1/2113-4002; 1/2113-4560 bis 1/2113-4580; 1/2113-6200; 1/2113-6300
- Sämtliche Posten in den jeweiligen Ansätzen 0290, 240003, 240700 und 8942 im außerordentlichen Haushalt
- Sämtliche Posten in den Ansätzen 2110 und 240001 im außerordentlichen Haushalt

- Konten 1/3810-4570; 1/3810-7230
- Konten 1/3610-0420; 1/3610-4000; 1/3610-7280
- Konten 1/7710-4570; 1/7710-7280 bis 1/7710-7290
- Post 6001 (Gas) und Post 6003 (Wärme) im jeweiligen Ansatz
- Konten 5/8150-0020; 5/8150-0500
- Konten 1/6400-6191 bis 1/6400-6192; 1/6400-6195
- Konten 5/3630-0500 bis 5/3630-5999; 5/3630-6190; 5/8390-0500; 5/8390-6190

§ 4

Die Besetzung der Dienstposten der Stadtgemeinde Amstetten, ihrer Anstalten und Unternehmungen darf, ebenso wie die Besoldung ihrer Bediensteten, nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

§ 5

Zur Abdeckung eventuell anfallender Fehlbeträge oder zur Vermeidung von Kreditaufnahmen von Projekten des Einzelinvestitionsnachweises können zusätzliche Mittel aus den jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 15x Enthaltung (SPÖ, GR Wiesauer)

Antrag mehrheitlich genehmigt.

45) Nachtragsvoranschlag 2024

Im RA 2023 konnte ein kumulierter Überschuss des Haushaltspotentials in der Höhe von € 4.231.551,94 erwirtschaftet werden. Auf Basis dieses Ergebnisses und unter Berücksichtigung des Haushaltspotentials vom VA 2024 in der Höhe von € 43.900,00 sollen folgende Beträge im NVA 2024 wie folgt aufgeteilt werden:

- | | |
|--|----------------|
| • Zuweisung Kanalrücklage | € 300.000,00 |
| • Zuweisung Instandhaltungszinsrücklage | € 250.000,00 |
| • Zuweisung allg. Investitionsrücklage | € 2.100.000,00 |
| • Zuweisung zw. operativer Gebarung u. Projekten | € 10.000,00 |

Es ergibt sich somit ein kumuliertes Haushaltspotential von rund € 1.615.500,00.

Aufgrund dieser Aufteilung konnten somit folgende Bauprojekte des VA 2024, welche im Investitionsnachweis mit einer Darlehensfinanzierung dargestellt wurden, im NVA 2024 nun mit Eigenmittel finanziert werden:

- Vorhaben 1000053 Straßenbau Amstetten
- Vorhaben 1000280 Parkstraße 4

Dies hat eine Reduktion der Aufnahme von Finanzschulden in der Höhe von € 3.100.000,00 im Vergleich zum VA 2024 zur Folge.

Das ergibt folgende Summen zum Nachtragsvoranschlag 2024:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)			Mittelaufverwendung (Ausgaben)		
	VA 2024	Veränderung	NVA 2024	VA 2024	Veränderung	NVA 2024
Ergebnisvoranschlag	100 554 600,00	1 500 000,00	102 054 600,00	103 389 000,00	2 650 000,00	106 039 000,00
Finanzierungsvoranschlag	114 651 500,00	-3 100 000,00	111 551 500,00	122 486 300,00	-1 600 000,00	120 886 300,00

Auf den Konten der laufenden Gebarung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Antrag:

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht wurden, wird der Haushaltsbeschluss vom 13.12.2023 über den Voranschlag wie folgt abgeändert:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt neu festgesetzt:

	Mittelaufbringung (Einnahmen)			Mittelaufverwendung (Ausgaben)		
	VA 2024	Veränderung	NVA 2024	VA 2024	Veränderung	NVA 2024
Ergebnisvoranschlag	100 554 600,00	1 500 000,00	102 054 600,00	103 389 000,00	2 650 000,00	106 039 000,00
Finanzierungsvoranschlag	114 651 500,00	-3 100 000,00	111 551 500,00	122 486 300,00	-1 600 000,00	120 886 300,00

Antrag einstimmig genehmigt.

46) Annahme von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Stadtgemeinde Amstetten gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF für folgende Bauvorhaben Fördermittel zugesichert:

- Abwasserentsorgungsanlage Amstetten, BA 236 Erweiterung Greimpersdorf.
Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem von € 1708,00 wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 854,00 bewilligt.

Die Förderung erfolgt zu Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag:

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über die Gewährung von Förderungsmitteln für folgende Bauvorhaben wird genehmigt.

- Abwasserentsorgungsanlage Amstetten, BA 236 Erweiterung Greimpersdorf.
Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem von € 1708,00 wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 854,00 bewilligt.

Die Förderung besteht zu 100 % in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag einstimmig genehmigt.

47) Neujahrstreffen UHN 2025

Am 15. Jänner 2025 soll wieder ein Neujahrstreffen in Hausmening stattfinden. Auf Einladung von Ortsvorsteher Anton Geister und aller Mandatäre des Ortsteils Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth soll das Neujahrstreffen in der Volksschule Hausmening, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulerhalters, stattfinden.

Programm:

- Begrüßung
- Rückblick und Vorschau auf die kommenden Jahre
- Möglichkeit zum Austausch und Vernetzung der ortsansässigen Vereine und Firmen untereinander

Es wird wieder eine Spendenbox aufgestellt und Spenden für den Verein „Amstetten hilft“ gesammelt, damit notleidende Kinder und Jugendliche sowie Familien ganzjährig unterstützt werden können.

Eingeladen werden alle Bewohner des Ortsteiles Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Vereine, Organisationen, Betriebe, Gemeinderäte usw. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet.

Für die Verpflegung wurde ein Angebot vom ortsansässigen ADEG-Markt Bruckner eingeholt. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 675,49. Für die musikalische Begleitung ist eine kleine Abordnung des Musikverein UHN angefragt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 200,00.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Stehtische wurden für 4 Stunden, 2 Personen á € 43,00 seitens der Stadtpflege eingeplant. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. € 344,00.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf rund € 1.219,49.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für die Kosten im Budget 2025 unter der HH 1/0190-7237 Vorsorge getroffen wird.

Antrag:

Am Mittwoch, 15. Jänner 2025 soll ein Neujahrstreffen in Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth stattfinden.

Auf Einladung von Ortsvorsteher Anton Geister und aller Mandatäre des Ortsteils Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth findet das Neujahrstreffen in der Volksschule Hausmening, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulerhalters, statt.

Es werden ca. 100 Personen erwartet.

Die Gesamtkosten für das Neujahrstreffen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Gebäck	€ 164,40
Getränke	€ 511,09
Musik	€ 200,00
Serviceleistungen	€ 344,00

Gesamtkosten € 1.219,49

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 1.219,49 zuzüglich einer Kostenreserve von 5 % für das am 15. Jänner 2025 stattfindende Neujahrstreffen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für die Kosten im Budget 2025 unter der HH 1/0190-7237 Vorsorge getroffen wird.

Antrag einstimmig genehmigt.

48) Neujahrsempfang Mauer 2025

Am Dienstag, 14.01.2025 um 18 Uhr soll auf Einladung von Herrn Ortsvorsteher Mag. Manuel Scherscher ein Neujahrstreffen in der Neuen Mittelschule Mauer stattfinden, vorbehaltlich der Zustimmung der Mittelschulgemeinde.

Eingeladen werden alle Bewohner der Ortsteile Mauer und Greinsfurth, sowie alle amtierenden Gemeinderäte. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet. Die Einnahmen der Freiwilligen Spenden sollen dem Dorferneuerungsverein Jupiter Dolichenus Mauer, zur Verfügung gestellt werden, der Verein betreut das Buffet.

Für das Neujahrstreffen sind folgende Programmpunkte geplant:

1. Jahresrückblick
2. Vorschau Projekte 2025

Für die Getränke wurde ein Angebot der Firma GVG, 3300 Amstetten, über € 499,26 inkl. MwSt. vorgelegt.

Der Preis für 2 kg Kren beträgt lt. Nachfrage bei Fa. Kastner, 3300 Amstetten, € 29,58 inkl. MwSt.

25 kg Frankfurter Würstel werden von der Firma Ellegast GmbH, 3300 Amstetten angeboten. Die Kosten werden sich auf € 405,00 inkl. MwSt. belaufen.

150 Stk. Semmeln werden von der Firma Riesenhuber, 3362 Mauer, angeboten.

Die Kosten werden sich auf € 57,00 inkl. MwSt. belaufen.

Für die musikalische Umrahmung ist ein Ensemble des Musikvereins Mauer-Öhling angefragt, die Kosten belaufen sich auf € 200,-.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für die Kosten im Budget 2025 unter der HH-Stelle 1/0190-7236 (Repräsentation/Repräsentationsausgaben OV Mauer) Vorsorge getroffen wird.

Antrag:

Am Dienstag, 14.01.2025, 18 Uhr soll ein Neujahrsempfang in Mauer stattfinden. Auf Einladung von Herrn Ortsvorsteher Mag. Manuel Scherscher findet das Neujahrstreffen in der Neuen Mittelschule Mauer, vorbehaltlich der Zustimmung der Mittelschulgemeinde, statt. Eingeladen werden alle Bewohner der Ortsteile Mauer und Greinsfurth, sowie alle amtierenden Gemeinderäte. Es wird mit einer Teilnahme von rund 100 Personen gerechnet.

Die Einnahmen der Freiwilligen Spenden werden dem Dorferneuerungsverein Jupiter Dolichenus Mauer, zur Verfügung gestellt, der Verein betreut das Buffet.

Die Gesamtkosten für den Neujahrsempfang setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

Frankfurter Würstel	€	405,00
Kren	€	29,58
Semmeln	€	57,00
Getränke	€	499,26
Musikalische Umrahmung	€	200,00
Gesamtkosten		€ 1.190,84

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 1.190,84 zuzüglich einer Kostenreserve von 5% für den am 14.01.2025 stattfindenden Neujahrsempfang in Mauer.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für die Kosten im Budget 2025 unter der HH-Stelle 1/0190-7236 (Repräsentation/Repräsentationsausgaben OV Mauer) Vorsorge getroffen wird.

Antrag einstimmig genehmigt.

49) Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag 2025

Am 9. Jänner 2025 soll wieder ein Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag in Amstetten stattfinden. Auf Einladung von Bürgermeister Christian Haberhauer sowie aller Fraktionen findet das Neujahrstreffen in der HLW Amstetten am Abend statt.

Das Neujahrstreffen ist auf drei Säulen aufgebaut:

- 1.) Bildung/Jugend (Bildungsbereich, HAK/HLW-Direktoren, Schulsprecher)
- 2.) Ehrenamt (Feuerwehr, Preisträger, ehrenamtl. Tätige)
- 3.) Soziales (Amstetten hilft, Kinderglück)

Im Vordergrund steht der soziale Beitrag für das „Amstettner Kinderglück“, welches über den Verein „Amstetten hilft“ begleitet wird. Hier wird eine Spendenbox aufgestellt, um notleidenden Kindern und Jugendlichen sowie Familien zu unterstützen.

Eingeladen werden alle Amstettnerinnen und Amstettner, Vereine, Organisationen, Betriebe, usw. Es wird mit einer Teilnahme von rund 300 Personen gerechnet.

Für die musikalische Umrahmung ist die Musikschule Amstetten angefragt. Es fallen keine Kosten an.

Für die Moderation wurde Mag. Claudia Weyrer, Hans-Kudlich-Straße 17, 3300 Amstetten angefragt, welche ein Angebot über € 390,00 abgegeben hat.

Bei der Verpflegung wird auf die Verwendung von regionalen Produkten geachtet.

Für die Getränke wurde ein Angebot von GVG – Mostviertel, Waidhofner Straße 134, 3300 Amstetten über € 982,62 eingeholt sowie von Fam. Zarl Monika und Johannes, Gschirm 55, 3300 Amstetten über € 279,12

Für 800 Stk. Brote wurde mündlich ein Angebot bei Doris Grünberger, Schimming 68, 3300 Amstetten eingeholt. 1 Stk. Brot kostet € 2,00. Die Kosten belaufen sich daher auf € 1.600,00.

Seitens HLW Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße 36, 3300 Amstetten wurde ein Angebot über € 1.500,00 für die Serviceleistungen der Schülerinnen und Schüler sowie Vor- und Nachbereitung zugesagt.

Für das Aufstellen und Wegräumen der Bühne und der Sessel wurden für 3 Stunden,

1 Personen seitens der Stadtpflege angefragt. Hier belaufen sich die Kosten auf € 150,00. Weiters wird noch 200 € für Unvorhergesehenes angenommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf € 5.101,74

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Am Konto 1/0190-7239 sind im VA 2025 für diese Veranstaltung € 6.000,00 vorgesehen.

Antrag:

Vorgesehener Antrag:

Am 9. Jänner 2025 soll wieder ein Neujahrstreffen mit sozialem Beitrag in Amstetten stattfinden. Auf Einladung von Bürgermeister Christian Haberhauer und aller Fraktionen findet das Neujahrstreffen am Abend in der HLW Amstetten statt. Das Neujahrstreffen wird musikalische umrahmt und das Programm moderiert. Es werden 300 Personen erwartet.

Die Gesamtkosten für das Neujahrstreffen setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

Serviceleistung HLW	1.500,00
Musikalische Umrahmung	0,00
Moderation	390,00
Brötchen	1.600,00
Getränke	1.261,74
Serviceleistungen Bauhof	150,00
Unvorhergesehenes	200,00

Gesamtkosten € 5.101,74

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten von € 5.101,74 für das am 9. Jänner 2025 stattfindende Neujahrstreffen in Amstetten

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Die Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Bedeckung der Kosten ist auf dem Konto 1/0190-7239 vorzusehen.

Antrag einstimmig genehmigt.

50) Abschluss von Mietverträgen für Kopiergeräte

Die Mietverträge für die Kopierer in der Personal/Finanzabteilung, der Stadtpolizei und im Bauamt laufen im nächsten Kalenderjahr aus.

Das Mietentgelt für ein Gerät der Firma Konica Minolta beträgt für die Personal/Finanzabteilung € 212,40, für das Bauamt € 212,40 und für die Stadtpolizei € 109,20 inkl. MwSt. pro Monat.

Die Mietverträge sollen wieder für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Den Zuschlag für den neuen Vertrag erhält erneut die Firma Konica Minolta, da diese in der Bundesbeschaffung (BBG) gelistet ist und somit auch die Preissicherheit gewährleistet ist.

Antrag:

Die Anmietung der Kopiergeräte der Konica Minolta, bizhub C551i für die Personal/Finanzabteilung und das Bauamt zum Nettopreis von € 177,00 bzw. Konica Minolta bizhub C301i zum Nettopreis von € 91,00/ mtl. für die Stadtpolizei wird genehmigt.

Die Bedeckung ist über die entsprechenden Konten der einzelnen Abteilungen gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

51) Investitionssubventionen an Feuerwehren 2024

Im Voranschlag für 2024 sind € 40.000,-- für Investitionssubventionen vorgesehen, welche über Vorschlag des Abschnittskommandos an die Feuerwehren von Amstetten aufgeteilt werden. Mit Schreiben vom 16.11.2024 legt das Abschnittskommando ein Subventionsansuchen mit einem Aufteilungsvorschlag an Hand der vorgenommenen Investitionen der einzelnen Feuerwehren vor.

Antrag:

Den nachstehenden Feuerwehren werden über Vorschlag des Abschnitts-feuerwehrkommandos folgende Investitionssubventionen für das Jahr 2024 gewährt:

Amstetten	€	15.796,60
Ulmerfeld-Hausmening	€	7.425,20
Greinsfurth	€	5.042,60
Edla-Boxhofen	€	4.347,20
Preinsbach	€	5.388,40
AFKDO Amstetten-Stadt	€	2.000,00
Summe:	€	40.000,00

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle (1/1630-7740) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

52) Online Sportbus-Tool der Stadt Amstetten - Kostenüberschreitung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. Juni 2024 wurde der Auftrag für die Umsetzung des neuen Sportbus-Onlinetools der Stadt Amstetten an die Sengstschmid & Digruber OG (Wiener Straße 20, 3300 Amstetten) mit der Angebots-höhe von 7.620,- Euro (inkl. MWSt.) vergeben. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2691-0700 durch Minderausgaben auf dem Konto 1/2690-7577 gegeben.

Wegen „nicht absehbaren“ Mehraufwendungen lt. Rechnung vom 13. November 2024 im Bereich der Programmierung (Position 4) ergibt sich eine Gesamtsumme von € 8.148,- (inkl. MwSt.).

Das entspricht einer Überschreitung des Angebots vom 21. Mai 2024 von € 528,- (inkl. MwSt.).

Im, am 12. Juni 2024 beschlossenen, Angebot ist unter dem Punkt „Gültigkeit“ u.a. vermerkt: „Sollte der kalkulierte Preis überschritten werden, werden Sie rechtzeitig durch uns informiert.“

Eine Information an die Stadtgemeinde über die Kostenüberschreitung ist nicht erfolgt. Erst nach Vorliegen der Rechnung wurde auf schriftliche Nachfrage, wann diese Information erfolgte sowie warum die Information nicht erfolgte, als ein Überschreiten des Angebots absehbar war bzw. ein Mehraufwand tatsächlich eingetreten ist, vom Auftragnehmer schriftlich folgende Antwort übermittelt:

„Wir wurden selbst erst am 30.10., zwei Arbeitstage vor unserem Termin am 4.11., von unserem Partner über die Mehraufwände bei dem Projekt informiert. Besagte zwei Arbeitstage nutzten wir, um die genauen Hintergründe der Mehraufwände zu prüfen und nachvollziehbar aufzubereiten.“

Unser Partner, Falkemedia, hat uns dazu folgende Erklärung gegeben: In der intensiven Projektphase haben wir uns voll darauf konzentriert, die Funktionalität des Eventkalenders sicherzustellen. Insbesondere in der finalen Testphase sind viele nicht dokumentierte Sonderfälle der Event-Ausspielung in der Schnittstelle aufgekommen, die wir schnellstmöglich beheben und berücksichtigen mussten, um die zugesagte Qualität zu gewährleisten. Unser Fokus lag in diesem Moment ganz auf der Umsetzung, weshalb wir die angefallenen Mehraufwände nicht früh genug geprüft und kommuniziert haben. Diese transparente Kommunikation ist definitiv immer unser Anspruch und wir möchten zukünftig noch besser darauf achten.

Wir bedauern, dass die Information in diesem Fall so spät weitergegeben wurde. Für zukünftige Projekte haben wir uns vorgenommen, besonders wachsam zu sein und vergleichbare Situationen zu vermeiden.“

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt als Ergänzung zum Beschluss vom 12. Juni 2024 bezüglich des Auftrags zur Optimierung des Sportbustools an die Firma Mag. Gerhard Sengstschmid e.U., Wiener Straße 20, 3300 Amstetten, dass der Mehrbetrag von € 528,- (inkl. MWSt.) bezahlt wird. Das Angebot und die Rechnung bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2691-0700 durch Minderausgaben auf dem Konto 1/2690-7577 gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

53) Bericht der Umweltgemeinderätin

GR Michaela Pfaffeneder trägt den Bericht (lt. Beilage) vor.

Keine Wechselrede

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

54) Ochsner Wärmepumpen GmbH, Änderung der Betriebsanlage im Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 6, Grst.Nr. 2010/21, KG Mauer bei Amstetten, AMW2-BA-21108/002

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 12.11.2024, GZ. AMW2-BA-21108/002, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Ochsner Wärmepumpen GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau eines Prototypenaufbaus und Prüfzentrums für Wärmepumpen, Montagebereiche für Industriewärmepumpen, Palettenlager und Adaptierung der Anlieferzonen, Bestandsbüroraumnutzung, Aufstellung eines Gaslagers für technische Gase im Außenbereich, Aufstellung Müllcontainer im Außenbereich sowie Wärmepumpen und Außenkühler für Messstände im Außenbereich im Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 6, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2010/21, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag:

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Ochsner Wärmepumpen GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau eines Prototypenaufbaus und Prüfzentrums für Wärmepumpen, Montagebereiche für Industrierärmepumpen, Palettenlager und Adaptierung der Anlieferzonen, Bestandsbüroraumnutzung, Aufstellung eines Gaslagers für technische Gase im Außenbereich, Aufstellung Müllcontainer im Außenbereich sowie Wärmepumpen und Außenkühler für Messstände im Außenbereich im Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 6, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2010/21, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag einstimmig genehmigt.

55) ERTEX Solartechnik GmbH im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau einer neuen Produktionslinie, AMW2-BA-0841/007

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.11.2024, GZ. AMW2-BA-0841/007, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Ertex Solartechnik GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau einer neuen Produktionslinie im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag:

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Ertex Solartechnik GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau einer neuen Produktionslinie im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag einstimmig genehmigt.

56) TEL Immobilien GmbH im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 3; Errichtung einer Parkplatzanlage mit überdachten PKW-Abstellplätzen sowie Errichtung eines visuellen Informationsträgers im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 2, Grst.Nr

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.11.2024, GZ. AMW2-BA-1245/005, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma TEL Immobilien GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer Parkplatzanlage mit überdachten PKW-Abstellplätzen sowie Errichtung eines visuellen Informationsträgers im Standort Arthur-Krupp-Straße 2, KG Amstetten, Grst. Nr. 2027 und 2028/2, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag:

Im gewerbebehördlichen Verfahren der TEL Immobilien GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer Parkplatzanlage mit überdachten PKW-Abstellplätzen sowie Errichtung eines visuellen Informationsträgers im Standort Arthur-Krupp-Straße 2, KG Amstetten, Grst. Nr. 2027 und 2028/2, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag einstimmig genehmigt.

57) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2024/2025

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten Gemeindegewerbetreibenden einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Für die Heizperiode 2023/2024 konnten 362 Ansuchen positiv abgewickelt und zur Auszahlung gebracht werden.

Für die laufende Heizperiode 2024/2025 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten für diese Personengruppe wieder ein Heizkostenzuschuss pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024.

Die am 7.6.2023 vom Gemeinderat beschlossene Indexierung wurde vorgenommen, sodass die Höhe des Heizkostenzuschusses 2024/2025 mit € 140,-- festzusetzen ist.

Die Richtlinien 2024/25 werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Antrag:

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil beigeschlossenen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 140,-- pro Haushalt für die Heizperiode 2024/2025 werden genehmigt. – Die Wertsicherung nach dem VPI 2020 (GRB v. 7.6.2023) wurde vorgenommen. Der Zeitraum der Antragstellung wird mit 11.12.2024 bis 31.03.2025 festgelegt.

Der Heizkostenzuschuss wird ab Jänner 2025 zur Auszahlung gebracht.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/429100-768000/000 (Zuschüsse zum Lebensunterhalt - Heizkostenzuschuss) gegeben.

Antrag einstimmig genehmigt.

58) Kooperation mit dem AMS Amstetten, Verlängerung bis 31.12.2026

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2021 wurde eine Kooperation mit dem AMS Amstetten befristet bis 31.12.2021 beschlossen, diese wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 bis 31.12.2022 und per Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2023 befristet bis 31.12.2024 verlängert.

Im Jahr 2021 wurden dafür € 33.589,--, im Jahr 2022 € 9.964,37 und im Jahr 2023 € 13.846,07 aufgewendet.

Die AMS-Kooperation für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, sowie für diverse Weiterbildungsangebote zur Nachholung des Lehrabschlusses, soll bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

Die Abhandlung und Organisation sollen über die Personalabteilung erfolgen. Die Personalverwaltung sowie die Kosten werden über das Referat I/2 – Soziales und Wohnen abgewickelt. Die Dienst- und Schutzbekleidung für die über das Projekt eingesetzten Personen soll von der jeweiligen Fachabteilung der Stadtgemeinde Amstetten zur Verfügung gestellt werden.

Ein Einsatz im Rahmen dieser Kooperation begründet keine Übernahme in ein Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Amstetten.

Antrag:

Der Gemeinderat verlängert die am 14.04.2021 beschlossene, in der Sitzung vom 30.03.2022 und vom 29.03.2023 verlängerte Kooperation mit dem AMS Amstetten betreffend Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, sowie für diverse Weiterbildungsangebote zur Nachholung des Lehrabschlusses, bis zum 31.12.2026.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 1/429400-757000/000 (Integration und soziale Härtefälle - Finanz.Zuwendungen) in den jeweiligen Budgets vorzusehen. Die anfallenden Kosten sollen verursachergerecht bei der Abteilung gebucht werden, wo die Praktikanten zugeteilt sind.

Antrag einstimmig genehmigt.

59) Bäckerei Riesenhuber GmbH; Änderung der Bäckereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus eines Kühlraumes für ein Rohstofflager im Standort Boog-Straße 1, 3362 Mauer

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 26.11.2024, GZ. AMW2-BA-1814/004, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Bäckerei Riesenhuber GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Bäckereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus eines Kühlraumes für ein Rohstofflager im Standort Boog-Straße 1, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/14, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag:

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Bäckerei Riesenhuber GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Bäckereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus eines Kühlraumes für ein Rohstofflager im Standort Boog-Straße 1, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/14, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Antrag einstimmig genehmigt.

Alle Fraktionen sprechen Weihnachtswünsche aus.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wechselreden mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – die öffentliche Sitzung um 22:07 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführerin
